

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 18. September 2013 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend Gemeinderat:</u>	Felix Bossel, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch
<u>Entschuldigt Gemeinderat:</u>	Jürg Bühler Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Entschuldigt:</u>	Daniel Altermatt (Gemeindekommission), Walter Banga, Ursula und Pierre Gallandre und Rolf Rindlisbacher
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Heidi Frei, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Marco Frei, Urs Gerber, Henjo Göppert, David Meier
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 24.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013
2. Revision Personalreglement
3. Zonenvorschriften Siedlung - Ergänzungsbestimmung Nr. 31, Gebühren und Mehrwert-abgabe
4. Industriezone J1 - Mutation Reduzierte und erweiterte Gebäudehöhe, Einführung einer Industriezone J1a und J1b
5. Zonenvorschriften Siedlung - Teilzonenvorschriften Brüglinger Ebene: Ergänzungsbestimmung Nr. 32, Zone mit Quartierplanpflicht Areale Läckeralhuus und Dychrain
6. Verschiedenes
 - Anfrage gemäss § 69 GemG von Adil Koller und Filip Winzap betreffend Quartier Lange Heid/Bottmingerstrasse: Mündliche Beantwortung
 - Anfrage gemäss § 69 GemG der SP Münchenstein betreffend Unterstufenzentrum Heiligholz/Spielplätze: Mündliche Beantwortung

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 410 Einwohnerinnen und Einwohner zur heutigen Gemeindeversammlung und weist auf einige wichtige Versammlungsregeln hin. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basler Zeitung Jonas Hoskyn, Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt Lukas Hausendorf, Regionaljournal Herr Müller, Telebasel Herr Krattiger. Die Frage von G. Lüthi, ob die Anwesenden einverstanden sind, dass Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, wird grossmehrheitlich bejaht.

://: Mit einzelnen Gegenstimmen werden Bild- und Tonaufnahmen gestattet.

Folgende Entschuldigungen liegen vor: Gemeinderat Jürg Bühler, Daniel Altermatt, Gemeindekommission, Walter Banga, Ursula und Pierre Gallandre und Rolf Rindlisbacher. Gemeindepräsident G. Lüthi weist darauf hin, dass in den vordersten Reihen noch Sitzplätze vorhanden sind. Nichtstimmberechtigte müssen im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen. Als Stimmzähler fungieren Marco Frei, David Meyer, Urs Gerber und Henjo Göppert. G. Lüthi bittet, die Anwesenden bereits jetzt zu zählen. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger publiziert.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013

Arnold Amacher: An der letzten Versammlung stellte ich einen Antrag, dass man auch das Dach des Löffelmattschulhauses in die Liste aufnimmt. Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt, weil es hiess, dass er im nächsten Traktandum behandelt würde. Im nächsten Traktandum sagte man mir dann, dass es nicht gehe, weil man in einer Sondervorlage keinen solchen Antrag stellen könne. Ich möchte einfach festhalten - im Protokoll ist es zwar korrekt aufgeführt - dass dieses Vorgehen nicht korrekt war. Leider habe ich es aufgrund der Turbulenzen an der damaligen Versammlung verpasst, eine Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen.

://: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden? Gibt es Änderungswünsche?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Für all diejenigen, die sonst nicht an Gemeindeversammlungen teilnehmen, weist Gemeindepräsident G. Lüthi nochmals auf den Versammlungsablauf hin. Gemäss § 62 des Gemeindegesetzes werden die zur Beratung stehenden Vorlagen vom Gemeinderat erläutert, danach hat die Präsidentin der Gemeindegemeinschaft, Jeanne Locher, das Wort, um die Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft bekannt zu geben. Danach wird auf das Geschäft eingetreten und die Diskussion eröffnet. Jede und jeder Stimmberechtigte kann einen Antrag auf Nichteintreten stellen. Wird davon Gebrauch gemacht, so wird zuerst über das Nichteintreten diskutiert und abgestimmt. Wird eingetreten, dann kann jederzeit das Wort verlangt werden. Am Schluss gibt es dann eine Abstimmung über die gestellten Anträge und dann wird die Beratung abgeschlossen. Sie haben jederzeit das Recht, nach § 65 einen Antrag oder Änderungsantrag zu stellen. Falls jemand einen Ordnungsantrag stellt, müssen wir zuerst über diesen abstimmen. Das sind die rechtlichen Formalien, die eingehalten werden müssen.

Traktandum 2

Revision Personalreglement

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die Vorlage mittels Powerpoint-Präsentation. Das Personalreglement der Gemeinde basiert auf zwei Erlassen: Einerseits dem Reglement über das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 1999 aber auch dem Reglement über das Dienstverhältnis der nebenamtlichen und Aushilfsangestellten (NADO-Reglement) von 1974. Im Juni 2011 wurde das Personalreglement ziemlich deutlich zurückgewiesen. Es wurde bemängelt, dass man das Personal zu wenig mit einbezogen und eine zu kurze Vernehmlassungsfrist gehabt habe und die Verordnung zum Personalreglement ebenfalls nicht vorhanden gewesen sei. Zudem bestanden offene Fragen zur Pensionierung und zur Definition was ist Arbeitszeit, was sind Überstunden. Der Hauptvorwurf war, dass das Personalreglement finanzgetrieben zulasten der Mitarbeitenden sei. Aufgrund der Rückweisung ging der Gemeinderat noch einmal über die Bücher und genehmigte am 13. November 2012 ein Personalleitbild. Eine wesentliche Änderung im neuen Personalreglement zugunsten der Mitarbeitenden ist ganz klar das Mitspracherecht des Personals, das ausgedehnt wurde. Es wurde auch ein Personalrat eingesetzt, der gewisse Themen bespricht. Wir haben die Überstunden und die Kompensationsstunden grundlegend geregelt und auch der Mitarbeiterführung grösseres Gewicht beigemessen. Auf eine Loslösung vom kantonalen Lohnsystem verzichten wir dagegen. Neu sind auch 30 Tage Ferienanspruch bereits ab dem 50. Altersjahr vorgesehen und im neuen Reglement hat der Gemeinderat keine Möglichkeit mehr, Mitarbeitende gegen ihren Willen vorzeitig in Pension zu schicken. Das sind sechs wesentliche Elemente zugunsten der Mitarbeitenden. Nun hat jedes Reglement natürlich auch negative Seiten. Es gibt eine Reduktion beim Gemeindebeitrag bei der vorzeitigen Pensionierung, eine Reduktion der Treueprämie ab dem zehnten Dienstjahr, es wird auf ein Abschiedsgeschenk bei der Pensionierung verzichtet, die maximal mögliche Abgangsentschädigung wurde reduziert und die bezahlten Nachmittage vor Feiertagen sind nicht mehr im Reglement enthalten, das heisst, es besteht kein Anspruch mehr darauf. Zudem können die Kosten für die Nichtberufsunfallversicherung

(NBU) auf die Mitarbeitenden überwältzt werden. Diese sechs Änderungen gehen zulasten der Mitarbeitenden. Wenn Sie diese Änderungen betrachten, können Sie die finanziellen Auswirkungen feststellen. Wir haben die Periode 2006 bis 2010 und die Periode 2014 bis 2016 verglichen. Die Jahre 2011 und 2012 liessen wir aus, weil dies eine Reorganisations-Phase war, die das Bild verfälscht hätte. Ich erläutere Ihnen einige Paragraphen, die auf die finanziellen Auswirkungen Einfluss haben. Einerseits handelt es sich ganz klar um die NBU-Prämie (§ 15), das Abschiedsgeschenk, die Treueprämie (§ 30), den Wegkauf der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung in § 58, die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall in § 33, der Lohnnachgenuss (§ 38) und die kalkulatorischen Kosten (Ferien). Wenn Sie dies in der Tabelle rückwirkend betrachten, sehen Sie die Kosten, die das bisher gültige Reglement verursachte. Wäre das vorliegende Reglement schon damals in Kraft getreten, hätten wir eine Einsparung von 307'824 Franken erzielt. Das gibt einen Effekt von rund 62'000 Franken pro Jahr. Dazu müssen aber auch die sogenannten kalkulatorischen Kosten einberechnet werden. Wenn jemand zwei, drei Tage mehr Ferien hat, muss jemand anderes die Arbeit leisten. Und das muss kalkulatorisch berechnet werden. In der gesamten Periode hätte das rund 700'000 Franken ausgemacht bzw. pro Jahr rund 140'000 Franken. Wenn der Mehraufwand gegen die Einsparungen verrechnet wird, dann bleibt unter dem Strich pro Jahr ein Aufwand von rund 78'000 Franken. Wenn man von § 15 des Reglements Gebrauch macht und die NBU-Prämien auf die Mitarbeitenden überwältzt, dann sprechen wir von rund einem Lohnprozent, also von 135'000 Franken pro Jahr. Alles addiert kommt man auf die reglementarisch mögliche Einsparung von rund 56'000 Franken im alten Reglement. Das alles kann man natürlich auch für die zukünftige Periode machen - 2014 bis 2018. Dann kommt es zu jährlichen Einsparungen von rund 112'000 Franken. Das sind die Auswirkungen des Reglements. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf das Reglement einzutreten.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Für die Gemeindekommission ist Eintreten unbestritten. Zu einigen Paragraphen gab es jedoch Fragen, die vom Gemeinderat beantwortet wurden: Zu § 9, Nebenbeschäftigung/öffentliche Ämter, § 19, Gleitzeit, § 38, Lohnnachgenuss, § 39, Ferienanspruch, § 57, vorzeitige Pensionierung, und § 58, Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung. Zudem wurden zu den Entschädigungen im Anhang Fragen vorgebracht. Seitens Gemeindekommission wurden dazu aber keine Änderungsanträge gestellt. Dem Antrag 1 des Gemeinderats, Genehmigung des Personalreglements wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen entsprochen. Normalerweise sitzen 15 Mitglieder in der Gemeindekommission, deren vier waren entschuldigt. Antrag 2, Behördenentschädigung, wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen entsprochen. Antrag 3, Ermächtigung zur Inkraftsetzung, wurde von der Gemeindekommission einstimmig angenommen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Der Reglementsentwurf wird paragraphenweise abgerufen.

§ 5.....Probezeit

Hanspeter Gugger, Grüne: Ich habe mich erkundigt, wie die Probezeiten bei anderen umliegenden Gemeinden und im OR sind. Mir ist klar, dass die Gemeinden nicht dem Obligationenrecht unterstehen. Trotzdem beträgt dort die Probezeit einen Monat, in gegenseitiger Absprache drei Monate. Ich finde, in der heutigen Zeit, wo sich die Arbeitsverhältnisse doch sehr der Privatwirtschaft angeglichen haben, würden drei Monate genügen. Wenn die Personalführung und -rekrutierung gut läuft, weiss man innerhalb von drei Monaten, ob ein Mitarbeiter brauchbar ist oder nicht. Deshalb beantragen wir drei Monate, mit der Ausnahme, dass die Probezeit bei jemandem, der aufgrund von Krankheit etc. gar nicht anwesend ist, auf sechs Monate verlängert wird. Der Antrag lautet:

„Die Probezeit beträgt 3 Monate.

Bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit durch Krankheit, Unfall oder Erfüllung einer nicht freiwillig übernommenen gesetzlichen Pflicht, erfolgt eine entsprechende Verlängerung der Probezeit.“

://: Dem Antrag von Hanspeter Gugger wird mit 247 gegen 103 Stimmen entsprochen.

§ 8.....Stellvertretungen

Hanspeter Gugger: Im Reglement ist eine Stellvertretungsdauer von drei Monaten aufgeführt. Die Formulierung ist zu schwammig, sie beinhaltet zu viel Ermessensspielraum hinsichtlich Mehrbelastung. Wenn jemand über einen gewissen Zeitraum eine Stellvertretung macht, soll das auch gewürdigt werden. Die von mir vorgeschlagene Regelung ist besser, es gibt sie auch in anderen Personalreglementen in der Umgebung. Der Antrag lautet:

„² Dauert eine solche Stellvertretung zusammenhängend länger als vier Wochen, steht dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin für die weitergehende Zeit der Stellvertretung ein Anspruch auf Entschädigung zu.

³ Für vereinzelte Tage oder Wochen besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung. Wo solche Leistungen insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr übersteigen, wird für die weitergehende Zeit eine Stellvertretungszulage ausgerichtet.“

://: Mit 221 gegen 94 Stimmen wird der Antrag von Hanspeter Gugger abgelehnt.

§ 9..... Nebenbeschäftigungen / Öffentliche Ämter

Hanspeter Gugger: Mein Antrag ist nicht wesentlich anders, als der Vorschlag des Gemeinderats. Es ist immer wieder sehr schwierig, Leute für öffentliche Ämter zu finden, was auch mit der Arbeitssituation der betreffenden Personen zu tun hat. Es ist für viele oft nicht leicht, sich von der Arbeit freizuschaukeln. In meinem Antrag kommt zum Ausdruck, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Haltung hat, man solle das unterstützen und nur bei zwingenden Gründen ablehnen. Auch dieser Antrag existiert in dieser Form bereits in anderen Gemeinden. Der Antrag lautet:

„¹ Die Ausübung einer entgeltlichen Nebenbeschäftigung bedarf einer Bewilligung des Gemeinderates.

² Der Gemeinderat kann die Bewilligung für die Ausübung einer Nebenbeschäftigung nur verweigern, wenn die Nebenbeschäftigung die Aufgabenerfüllung beeinträchtigt, die Gemeinde konkurrenziert oder ihr Ansehen schädigt.

³ Der Gemeinderat kann die Bewilligung zur Übernahme eines öffentlichen Amtes mit Auflagen zur Kompensation beanspruchter Arbeitszeit oder zur Abgabe von Nebeneinnahmen verbinden.

⁴ Für die Ausübung eines öffentlichen Amtes oder Mandates kann der Gemeinderat bis zu 15 bezahlte Arbeitstage pro Jahr gewähren.“

Andreas Knörzer, glp: Da wir insgesamt sieben Anträge einreichen werden, möchte ich unsere Grundhaltung darlegen. Uns liegt im Wesentlichen daran, dass bei den Sozialleistungen Versicherungslösungen gesucht werden und die Kosten dann zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern geteilt werden. Das ist eine absolut übliche Praxis. Umgekehrt gibt das den Mitarbeitenden auch mehr Wahlmöglichkeiten. Das zweite Anliegen ist: Wenn man über das ganze Reglement zusammenzählt, wie viel Zeit Mitarbeitende bei Lohn und Brot wirklich abwesend sein können, kommt man - ohne dass man sich gross Mühe gibt - auf einen Anteil von 20 % oder mehr. Das sind die beiden Richtungen, in die wir zielen werden. Zu § 9 möchten wir Ihnen ans Herz legen, dass es letztlich nicht sein kann, dass in öffentlichen Ämtern - so sehr das Engagement zu würdigen ist - nur Vertreter des Staats sein dürfen. Man darf auch nicht vergessen, dass Mitarbeitende normaler Firmen, wenn sie mehr als zwei, drei Wochen Zeit aufwenden, dies via Arbeitszeitreduktion machen müssen. Das ist etwas, das für viele KMU's schlicht und einfach nicht möglich ist. Wir haben früher immer über zwischen fünf und fünfzehn Tage diskutiert. Wir beantragen zehn Tage, und das ist unseres Erachtens ein fairer Kompromiss. Der Antrag lautet:

„¹ Für die Ausübung bezahlter Nebenbeschäftigungen sowie für politische und öffentliche Ämter ist eine Bewilligung des Gemeinderats nötig, wenn diese

- a. die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit beanspruchen,
- b. ihre Arbeitsleistung beeinträchtigen oder
- c. im Hinblick auf ihre Tätigkeit zu Interessenskollisionen führen können.

² Für die Ausübung eines öffentlichen Amtes oder Mandates kann der Gemeinderat bis zu 10 bezahlte Arbeitstage pro Jahr gewähren.“

Dieter Rehmann: Wenn Andreas Knörzer die Anzahl staatlicher Mitarbeitenden in öffentlichen Ämtern mit einer Verringerung der zur Verfügung gestellten Arbeitstage regeln will, dann ist das der falsche Weg. Es geht ja um eine Maximalanzahl Tage, die vom Gemeinderat bewilligt werden muss. Wenn zum Beispiel jemand im Landrat ist, dann braucht er diese Tage. Ich möchte vom Gemeinderat gerne wissen, wie viele Angestellte heute von dieser Regelung profitieren würden. Gibt es irgendwelche Überbordungen? Ich glaube, der Gemeinderat ist durchaus fähig, selber einzuschätzen, wem er die 15 Tage gewähren will und wem nicht.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir haben aktuell drei Personen, die von dieser Regelung profitieren.

Andreas Knörzer: Vertrauen in den Gemeinderat in Ehren - das habe ich in den aktuellen Gemeinderat. Aber der Gemeinderat ist nicht auf hundert Jahre so zusammengesetzt. Und je nach Zusammensetzung des Gemeinderats kann die Beurteilung solcher Absenzen ganz anders ausfallen. Man muss einfach akzeptieren, dass ein Reglement eine Gemeinderatsperiode überstehen sollte.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir werden nun diese Anträge einander gegenüberstellen und dann ausmehren. Wir haben einen Antrag der Grünen, der bei 15 Tagen bleiben und eine Verweigerung nur in begründeten Fällen aussprechen möchte. Dann haben wir den Antrag der glp, der eine Reduktion auf zehn Tage will.

://: Mit 134 gegen 113 Stimmen obsiegt der Antrag der glp.

://: Mit grossem Mehr bleibt der Antrag des Gemeinderats bestehen, § 9 wird nicht geändert.

§ 15...Weitere Personalversicherungen

Dieter Rehmann: Es geht darum, dass der Gemeinderat das Recht bekommt, die NBU-Prämien auf die Mitarbeitenden zu überwälzen, je nach finanzieller Situation der Gemeinde. Was heisst das nun für das Personal? Der Gemeinderat erhält dadurch einen Freipass, die Einsparungen nach seinem Gutdünken zu realisieren. Es ist nirgends erwähnt, welche finanzielle Situation eintreten muss, damit die Massnahme umgesetzt wird. Ob ein Budgetdefizit dazu genügt, weiss ich nicht. Für das Personal heisst das, dass es jederzeit mit einer Reallohnreduktion von ca. 1'000 Franken im Jahr rechnen muss respektive mit einer Einbusse von bis zu 1,5 % des Jahreslohns. Das ist aus meiner Sicht recht einschneidend. Darunter leidet meines Erachtens die Verlässlichkeit der Gemeinde Münchenstein als seriöse Arbeitgeberin. Deshalb sind wir der Ansicht, dass nicht der Gemeinderat darüber soll befinden können, sondern dass das die Gemeindeversammlung sein muss. Wenn wir wirklich einen finanziellen Engpass haben, müssen noch ganz andere Massnahmen getroffen werden, zu denen das Stimmvolk sich muss äussern können. Der Antrag lautet:

„² Die Kosten für die Versicherung der Folgen von Nichtbetriebsunfällen können ganz oder teilweise auf die Versicherten überwälzt werden.“

Andreas Knörzer: Offensichtlich vertraut man hier dem Gemeinderat nicht, dass er ein gesundes Augenmass hat und das von sich aus bestimmen kann. Unser Vorschlag hilft vielleicht, hier eine Lösung zu finden. Die Kann-Formulierung ist etwas schwierig. Man kann es jedoch relativ einfach machen, indem man festhält, dass die Kosten für die Versicherung von Nichtbetriebsunfällen - und konsequenterweise auch diejenigen für die Krankentaggeldversicherung - zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin hälftig geteilt werden. Dann ist es nämlich klar und muss es auch nicht jedes Jahr an einer Budgetversammlung diskutiert werden. Der Antrag lautet:

„² Die Kosten für die Versicherung der Folgen von Nichtbetriebsunfällen und Krankentaggeldversicherungen werden zur Hälfte auf die Versicherten überwälzt.“

Paula Pakery: Meiner Meinung nach ist das mit § 16 gelöst, indem die Personalverbände ein Mitspracherecht haben.

Markus Eggimann: Ich möchte beantragen, dass man Absatz 2 ändert und zwar so, dass der Gemeinderat die Kosten nicht auf das Personal überwälzen kann. Der Antrag lautet:

„² Die Kosten für die Versicherung der Folgen von Nichtbetriebsunfällen werden von der Arbeitgeberin getragen.“

Gemeindepräsident G. Lüthi: Noch ein Hinweis an D. Rehmann bezüglich Lohnsumme: Bei den Verwaltungsmitarbeitenden macht es etwa 1,25 % und bei den anderen (Hauswarte etc.) 1,97 % aus. Wir haben nun drei Varianten, die wir gegeneinander ausmehren. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt jeweils weg.

://: Dem Antrag der SP wird grossmehrheitlich nicht entsprochen.

://: Dem Antrag der glp wird grossmehrheitlich entsprochen.

://: Dem Antrag von Markus Eggimann wird mehrheitlich nicht entsprochen.

://: Dem Änderungsantrag der glp wird mit 240 gegen 124 Stimmen stattgegeben.

§ 24...Arbeitszeugnis

Arnold Amacher: Wir haben in der Vernehmlassung beantragt, dass alle Mitarbeitenden der Gemeinde, auch Praktikanten, Lehrlinge usw., ein Arbeitszeugnis erhalten. Das hat der Gemeinderat hier verwirklicht. Leider wird der Antrag in der Vernehmlassung nicht uns zugeschrieben. Ich möchte das zuhanden des Protokolls hier festhalten.

§ 27...Persönliche Prämien

Arnold Amacher: Wir haben zwei Anträge, einen zu § 27 und einen gleichgelagerten zu § 31. In § 27, Persönliche Prämien, möchten wir zusätzlich beantragen, dass solche Prämien jeweils in

der Rechnung für alle sichtbar ausgewiesen werden. In der Vernehmlassung hat der Gemeinderat postuliert, die heute gültigen Prozesse seien genügend, man könne die RPK oder GPK dahinterstellen. Wir finden, dass, gerade im Zeitalter, in dem überall solche Sonderentschädigungen zur Diskussion stehen, diese Prämien öffentlich sein sollten. Wir haben gar nichts dagegen, dass der Gemeinderat gute Mitarbeitende oder ganze Gruppen zusätzlich belohnt. Aber wir möchten, dass das öffentlich festgehalten wird. Das ist auch im Sinne der betroffenen Mitarbeitenden. Wir beantragen auch in § 31, dass Sonderregelungen im Amtsbericht ausgewiesen werden. Der Antrag zu § 27 lautet:

„Zur Honorierung ausserordentlicher Leistungen Einzelner oder eines Teams von Mitarbeitenden kann der Gemeinderat einmalige Prämien zusprechen. Diese werden jeweils mit der Rechnung gesondert ausgewiesen und begründet.“

://: Dem Antrag der Grünen wird mit grossem Mehr zugestimmt.

§ 30. Treueprämie

Dieter Rehmann: Mit der vorherigen Änderung von § 15 haben Sie einer Reallohnreduktion von 0,6 bis 0,95 % zugestimmt. Bei der Treueprämie kommt man auf 150'000 Franken, die pro Jahr eingespart werden sollen. Das heisst, die Treueprämie soll nur noch alle zehn Jahre entrichtet werden (3'500 Franken oder zwei Wochen Ferien). Wenn man die 3'500 Franken alle zehn Jahre umrechnet, dann ist das pro Tag ein Franken, oder pro Jahr einen Ferientag mehr. Wir erachten das als wenig für langgediente Mitarbeitende. Daher beantragen wir, Absatz 1 zu ändern, dass die Mitarbeitenden ab dem zehnten Dienstjahr alle fünf Jahre eine Treueprämie von 3'500 Franken erhalten. Die jetzige Fassung des Personalreglements sieht in diesem Punkt 150'000 Franken Einsparungen pro Jahr vor. Der Antrag lautet:

„¹ Ab Vollendung des 10. Dienstjahres erhalten die Mitarbeitenden alle 5 Jahre eine Treueprämie von Fr. 3'500.--. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Höhe anteilmässig.“

Markus Eggimann: Ich beantrage, dass man diesen Paragraphen aus dem heutigen Reglement nicht verändert. Dort steht, dass man nach zehn Jahren einen Monat Ferien oder einen vollen Monatslohn erhält, und das alle fünf Jahre. Die ganze Geschichte mit der Leistungsprämie ist toll und sicher motivierend in der Privatwirtschaft - in einem Dienstleistungsbetrieb ist es jedoch eher störend. Wie soll man eine Dienstleistung als Leistung ausweisen? Ist der Mitarbeiter, der wenig Reklamationen hat, ein guter Mitarbeiter? Ist der Mitarbeiter, der alles korrekt macht, ein guter Mitarbeiter? Wenn wir die Honorierung mit einer Treueprämie anstatt mit einer Leistungsprämie machen können, gibt es keinen Zoff unter dem Personal, weil niemand auf den anderen eifersüchtig wird. Es ist dann für alle klar, wer was bekommt und wann, es ist planbar und es ist zuverlässig. Eine Leistungsprämie geht über vier Stationen. Zuerst muss mein Chef die Leistung anerkennen, dann muss der Abteilungsleiter die Leistung anerkennen, dann der Geschäftsleiter und dann muss sie der Gemeinderat bewilligen. Ich war schon so weit war, dass ich zwei dieser Stufen schaffte, und es ist absolut demotivierend, wenn dann im Protokoll des Mitarbeitergesprächs steht, dass der Antrag nicht an den Gemeinderat weitergeleitet wird. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass man die Treueprämie beibehält und zwar alle fünf Jahre ein voller Monatslohn. Der Antrag lautet:

„¹ Ab Vollendung des 10. Dienstjahres erhalten die Mitarbeitenden alle 5 Jahre eine Treueprämie im Umfang eines Monatsgehalts. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Höhe anteilmässig.“

://: Bei der Ausmehrung wird dem Antrag von Markus Eggimann mit 49 gegen 41 Stimmen entsprochen.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag des Gemeinderats unverändert beibehalten.

§ 31. Beiträge, Gebühren, Entschädigungen, Provisionen, Honorare

Arnold Amacher: Aus Gründen der Transparenz beinhaltet dieser Paragraph eine gewisse Inkonsistenz. Einerseits legt der Gemeinderat ganz klar fest, dass alles zugunsten der Gemeinde geht und im letzten Absatz lässt er sich ein Hintertürchen offen, bei dem kein Mensch weiss, was der Hintergrund ist. Das müssen wir auch nicht wissen, denn der Gemeinderat ist ja dazu da, die Gemeinde zu verwalten und in Betrieb zu halten. Aber wir haben ein Anrecht darauf, zu wissen, welche Ausnahmen der Gemeinderat bewilligt. Deshalb stellen wir den Antrag, dass diese Ausnahmen im Jahresbericht festgehalten werden. Der Antrag lautet:

„³ Der Gemeinderat kann abweichende Regelungen durch schriftliche Vereinbarung treffen. Diese werden jeweils mit der Rechnung gesondert ausgewiesen und begründet.“

://: Dem Antrag von Arnold Amacher wird mit grossem Mehr entsprochen.

§ 33 Lohnanspruch bei Krankheit und Unfall

Andreas Knörzer: Ich habe verschiedene Reglemente konsultiert, auch die meines jetzigen und meines zukünftigen Arbeitgebers. Die vorliegende Lösung ist sehr gut, hier kann sonst fast kein Unternehmen mehr mithalten. Ich selber erhalte bei Krankheit und Unfall 100 % des Lohns, nachdem ich 15 Jahre bei meinem Arbeitgeber gearbeitet habe. Es geht nicht darum, Leute zu entlassen, wenn sie krank sind oder einen Unfall haben. Typischerweise bindet man das an eine gewisse Frist, während der die Leute arbeiten. Das findet hier nicht statt. Ich glaube, wir können damit leben, dass jemand, selbst wenn er nur eine Woche oder einen Tag gearbeitet hat und verunfallt, Anspruch auf Lohn hat. Es wäre aber einfach eine kleine Geste, dass man sagt, man bekommt im ersten Monat den vollen Lohn und dann vom zweiten bis zum zwölften Monat 90 %. Wir reden also nur über zehn Prozent Differenz. Dann wären wir mit der gemeinderätlichen Empfehlung, vom 13. bis zum 24. Monat 80 %, wieder einverstanden. Die 80 % sind auch das, was typischerweise versichert ist. Das heisst, in den Monaten 2 bis 12 werden letztlich die Kosten, die darüber hinaus gehen, geteilt. Der Antrag lautet:

„¹ Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall erhalten die Mitarbeitenden während dem ersten Monat den vertraglich vereinbarten Lohn zuzüglich allfälliger Sozialzulagen.

² Vom 2. bis zum 12. Monat erhalten sie 90 %. Vom 12. bis 24. Monat erhalten sie 80 % des Lohnes zuzüglich allfälliger Sozialzulagen.“

Hanspeter Gugger: Das ist nicht bundesgerichtskompatibel. Es gibt die sogenannten Skalen, in denen die Lohnfortzahlung festgelegt ist - Berner Skala, Zürcher Skala, Basler Skala. Je nachdem, wie viele Jahre man gearbeitet hat, hat man 100 % des Lohnes zugute. Es gibt Bundesgerichtsurteile, in denen klar festgelegt ist, dass man nicht unter diese Skalen gehen kann. Man muss eine solche Skala benutzen. Man kann nicht nach einem Monat auf 90 % gehen.

Geschäftsleiter S. Friedli: Auch im Personalreglement spielt das Thema Gemeindeautonomie eine Rolle. Die Gemeinde ist autonom, eigenes Recht zu setzen. Sie darf absolut von diesen Skalen abweichen. Die Gemeinde kann auch von den zwingenden Bestimmungen des Obligationenrechts abweichen, weil sie heute Abend eigenes öffentliches Personalrecht schafft. Ich bin selber Mitarbeitender und halte hier die juristische Sicht fest. Die Gemeinde ist autonom, das so zu beschliessen, wie es die glp heute beantragt hat.

Andreas Knörzer: Man muss sich einfach bewusst sein, dass, wenn wir uns jetzt auf ein Zürcher, Basler oder anderes Skalenmodell einlassen würden, es für 90 % der Betroffenen eher schlechter wäre.

Arnold Amacher: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Herrn Knörzer nicht zuzustimmen. Alle, die schon einmal länger krank waren, können sich vorstellen, dass dann noch zusätzliche Kosten auf einen zukommen: Selbstbehalte, Franchisen, eventuell Taxiauslagen etc. Ich weiss nicht, ob es eine sehr gute Idee ist, schon nach einem Monat den Lohn auf 90 % zu senken. Ich bitte Sie, diesen Antrag deutlich abzulehnen. Eventuell bewegt sich Herr Knörzer auch in Sphären, die lohnmassig hier nicht zur Diskussion stehen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet, keine persönlichen Voten abzugeben.

://: Der Antrag der glp wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 39 Ferien

Andreas Knörzer: Obwohl ich mich offensichtlich in Sphären bewege, die einige Anwesende stören, unterbreite ich einen weiteren Antrag. Der Anstieg auf sechs Wochen Ferien ab dem 50. Altersjahr ist wiederum eine extrem günstige Geste gegenüber den Mitarbeitenden. Wir haben uns kundig gemacht, und auch in der Gemeindekommission wurde dieses Thema diskutiert. Es wurde gesagt, dass sehr viele Gemeinden eine Staffelung vorschlagen und nicht ab dem 50. Altersjahr direkt auf diese 30 Tage gehen. Eine moderate Staffelung wäre ein Ferienanspruch von 25 Arbeitstagen pro Kalenderjahr mit einer Erhöhung ab dem 50. Altersjahr auf 28 Tage und ab dem 60. Altersjahr auf 30 Tage. Damit sind wir absolut im Mittelfeld von ganz vielen Gemeinden und absolut im Mittelfeld von vielen weiteren Unternehmen. Der Antrag lautet:

„² Der Ferienanspruch beträgt 25 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Er erhöht sich mit dem vollendeten 50. Altersjahr auf 28 Tage und dem vollendeten 60. Altersjahr 30 Arbeitstage.“

://: Mit grossem Mehr bleibt der Antrag des Gemeinderats bestehen.

§ 40. Bezug der Ferien

Markus Eggimann: Auch bei diesem Paragrafen habe ich noch einmal eine Bitte an Sie. Ich möchte, dass der Übertrag von einer Woche Ferien auf das Folgejahr gestrichen wird. Wenn der Gemeinderat wünscht, dass die Mitarbeitenden die Ferien nehmen, ist das gut und richtig, wenn er möchte, dass die Mitarbeitenden Ferien übertragen, ist das ebenfalls gut und richtig, aber ich möchte nicht in einem Reglement festgeschrieben haben, dass den Mitarbeitenden die Ferien gestrichen werden, wenn sie sie nicht beziehen können. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Mein Chef wird krank, ich springe für ihn ein, verschiebe meine Ferien, die ich auf Ende Jahr geplant habe, das Jahr geht zu Ende, ich konnte meine Ferien nicht beziehen, weil ich ausgeholfen habe und zur Belohnung streicht man mir die Ferien bis auf eine Woche, weil ich sie nicht genommen habe. Das kann es ja nicht sein. Deshalb möchte ich, dass die Woche gestrichen wird und es einfach heisst, dass die Ferien in der Regel bezogen werden sollen. Alles Weitere soll dann die Verordnung regeln.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dazu habe ich eine Anmerkung: Es steht nirgends geschrieben, dass Ferien gestrichen werden. Im Gegenteil. Die geschilderte Situation fällt unter „der Gemeinderat kann Ausnahmen in der Verordnung regeln“. Man hat den Passus aufgenommen, weil man will, dass die Ferien im Prinzip bezogen und nicht übertragen werden. Wenn natürlich jemand auf Anordnung hin für seinen Kollegen arbeitet, dann weiss man das und die Ferien werden sicher nicht gestrichen.

Geschäftsleiter S. Friedli: Der Sinngehalt dieser Regelung ist, dass mit ihr ein Recht für die Mitarbeitenden geschaffen wird, indem sie ohne jemanden zu fragen, eine Woche Ferien auf das Folgejahr übertragen können, aber eben nicht mehr. Es wird also in erster Linie ein Recht der Mitarbeitenden geregelt. Wenn der Gemeinderat will, dann kann er immer noch mit den Mitarbeitenden vereinbaren, dass mehr übertragen wird. Aber die Mitarbeitenden haben keinen Anspruch darauf, mehr zu übertragen, das heisst, sie müssen die Ferien im Kalenderjahr beziehen. Das ist der Sinn und Zweck dieser Regelung. Sie ist im Übrigen auch keine taugliche Rechtsgrundlage, um jemandem die Ferien ersatzlos zu streichen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das wäre auch nicht sinnvoll, denn Ferien dienen der Erholung.

Markus Eggimann zieht seinen Antrag zurück.

§ 44. Bezahlter Urlaub

Arnold Amacher: Ich habe bei meiner Arbeit täglich mit dem Problem von Eltern mit kranken Kindern und Jugendlichen zu tun. Ich beantrage, dass Buchstabe d „... sofern die notwendige Betreuung nicht anderweitig zu bewerkstelligen ist“ ersatzlos gestrichen wird. Sie können Eltern mit kranken Kindern am Tag x, an dem das Kind von der Schule heimgeschickt wird oder am Morgen mit Fieber erwacht, nicht zumuten, dass die Gemeinde darüber befindet, ob die Betreuung nicht anderweitig gewährleistet werden kann. Das ist an keinem Ort so üblich. Ich muss für die Novartis oder andere grosse Firmen Zeugnisse ausstellen, und wenn das Kind krank ist, haben die Eltern Anspruch auf unbezahlten Urlaub. Eine Dauer von zwei Tagen ist unter Umständen wenig, sodass ich eine Erhöhung auf drei Tage beantrage. Und mein dritter Antrag: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Daher haben viele von uns das Problem, dass plötzlich ein Elternteil schwer erkrankt und der andere Elternteil gerade mal so noch die Alltagspflichten erledigen kann. Dann müssen die Nachkommen einspringen und können nicht noch lange beim Vorgesetzten nachfragen, ob es wohl noch eine andere Möglichkeit gäbe. Das möchte ich sauber und klar geregelt haben. Der Antrag lautet:

„d. Drei Arbeitstage für Pflege und Betreuung kranker Angehöriger (Partner/in, Kinder, Eltern, Mitglieder des eigenen Haushalts) im Einzelfall.“

://: Den drei Anträgen von A. Amacher wird mit grossem Mehr zugestimmt.

§ 58. Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung

Andreas Knörzer: Wir beantragen Ihnen, diesen Paragrafen ersatzlos zu streichen. Wir haben gehört, dass sich die Gemeinde an die Lohnsystematik des Kantons halten will. Das ist fair und richtig. Umgekehrt ist es auch so, dass alle Gemeindemitarbeitenden Mitglieder der Pensionskasse Baselland sind. Dort ist vorgesehen, dass spätestens ab 1. Januar 2015 keine Übergangsrente mehr ausbezahlt wird. Für die Zeit dazwischen gibt es eine Übergangsregelung. Weil es dann beim Kanton keine Übergangsrente mehr gibt, kann man den Paragrafen im Reglement schon jetzt ersatzlos streichen.

://: Mit 134 gegen 111 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderats beibehalten.

§ 61 Entschädigung

Arnold Amacher: Mit der Vernehmlassung bekamen wir ja auch noch die Verordnung zum Personalreglement zugestellt. Dort ist mir aufgefallen, wie sehr unterschiedlich die Entlohnungen geregelt werden. Am allerschlechtesten fährt die Feuerwehr, obwohl sie am meisten Fortbildungsbedarf, Pikettbedarf, Nachteinsätze und, unter anderem, auch noch eine gewisse Lebensgefahr zu gewärtigen hat. Wenn ich gemütlich in einer Kommissionssitzung sitze und mehr Geld erhalten, als ein Feuerwehrmann, der eine Woche lang Pikett schieben muss, stimmt in der Entlohnungspraxis der Gemeinde etwas nicht. Das Feuerwehrkommando erhält weniger Geld, bei einem Diensteinsatz wird weniger ausbezahlt, am meisten bekommt man im Wahlbüro. Natürlich sind wir darauf angewiesen, dass im Wahlbüro nicht geschummelt wird. Wir sind aber auch darauf angewiesen, dass die Feuerwehrleute ihre Ausbildung machen, in der Nacht aufstehen und pikettmässig erreichbar sind, wenn sie den Ortsruf am Gürtel haben. Ich weiss, dass ich keinen Einfluss auf die Verordnung habe, möchte aber den Gemeinderat trotzdem dringendst bitten, die Entschädigungen anzupassen.

Anhang Entschädigungen von Behördenmitgliedern

Andreas Knörzer: Wir haben sowohl in der Gemeindekommission als auch in der glp relativ lange diskutiert und festgestellt, dass die fixen Entschädigungen dem tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand in den einzelnen Kommissionen nicht wirklich gerecht werden. Es geht auch darum, dass man nun eine Wertschätzung zeigt. Es ist ein Unterschied, ob jemand im Musikschulrat ist, der sich zwei oder drei Mal im Jahr trifft, oder ob er im Schulrat oder in der Sozialhilfebehörde ist. Weil wir nicht an den fixen Sätzen etwas ändern wollten, lautet unser Antrag, dass man präzise sagt, was nicht in die fixe Entschädigung inkludiert wird, sodass ein wirklich anfallender Arbeitsaufwand entschädigt werden kann. Deshalb möchten wir zur Präzisierung einen Zusatz aufnehmen. Der Antrag lautet:

„... Nicht inbegriffen sind die Kommissionssitzungen selbst, offizielle Delegationen, Sonderaufträge und die Arbeit in gebildeten Arbeitsgruppen.“

Arnold Amacher: Im Sinne einer allgemeinen Anregung beantrage ich, dass die Entschädigungen von Kommissionsmitgliedern und Behörden in etwa dem gleichen Stand wie den Feuerwehrleuten angepasst wird. Den Kommissionspräsidenten kann man mit dem Feuerwehrkommandanten und den Offizieren vergleichen, die Teilnehmer mit den Feuerwehrleuten. Entweder wird der Lohn der Feuerwehrleute angehoben oder derjenige der Kommissionsmitglieder gesenkt.

Geschäftsleiter S. Friedli: Arnold Amacher hat seine Worte damit eingeleitet, dass er die Formulierung als Anregung platzieren will. Das ist die einzig mögliche Form. Die Systematik des Reglements, dass man reglementarische Bestimmungen und eine Verordnung hat, ermöglicht es nicht, auf Stufe Reglement Bestimmungen der Verordnung anzupassen. Die Anregung von Arnold Amacher kann die Gemeindeversammlung jederzeit, insbesondere, wenn es um die Budgetierung geht, entsprechend korrigieren. Das wäre auch der richtige Ort, um solche Korrekturen vorzunehmen. Was nicht geht, ist eine Korrektur der Verordnung an der heutigen Versammlung. Insofern wäre es also eine Anregung und nicht ein Antrag, der heute zur Abstimmung gelangt, weil es sonst formell nicht richtig ist.

Arnold Amacher ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ursula Berset: Mich stört es ungemein, dass sich der Gemeinderat mehr Lohn gibt und alle anderen Behörden und Kommissionen heruntersetzt. Ich finde, das steht in keinem Verhältnis. Wenn ich lese, dass der Gemeindepräsident, die Vizepräsidentin und die Mitglieder so viel erhalten - wobei ich keinen Moment in Abrede stellen möchte, dass für dieses Geld sehr viel gearbeitet wird - finde ich es nicht richtig, dass der Gemeinderat mehr erhält und die anderen weniger. 75'000 Franken im Jahr sind ein stolzer Lohn. Mancher Familienvater erhält nicht so viel Geld. Ich finde das störend und möchte meine Aussagen gerne im Protokoll festgehalten haben. Zudem stelle ich den Antrag, dass die Gemeinderatssitzungen im Fixum eingeschlossen werden und möchte ausserdem offengelegt haben, wie viel die Sitzungen ungefähr noch einbringen. Der Gemeinderat hat ja sicher einen Überblick, wie viel das ausmacht. Die Gemeindeversammlung hat doch das Anrecht, das zu wissen. Der Antrag lautet:

„... die Sitzungen des Gemeinderates sind mit dessen fixer Jahresentschädigung abgegolten.“

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die Sitzungsgelder inklusive Delegationen etc. machen pro Jahr zwischen 3'000 und 6'000 Franken aus, je nach Anzahl Sitzungen, Ganztagesitzungen und Delegationen. Wir haben nun also zwei Anträge: Einerseits denjenigen der glp, der eine Präzi-

sierung verlangt, die die Sitzungen und Delegationen ausklammert, und denjenigen von U. Berset, der im Falle des Gemeinderats die Sitzungsstunden inbegriffen haben will, nicht aber die Delegationen.

Paula Pakery: Sind hier die Spesen, wie zum Beispiel Mittagessen bei Ganztagesitzungen, inbegriffen oder kommen die auch noch dazu?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn der Gemeinderat ins Altersheim zum Essen geht, dann ist das bezahlt.

Arnold Amacher: Wieso ist es nicht möglich, im Anhang einen allgemeinen Grundsatz zu formulieren? Es geht nicht um die Höhe der Stundenbeträge, sondern den allgemeinen Grundsatz, dass die Kommissionsmitglieder, die Feuerwehrleute etc. in etwa gleich entschädigt werden, entsprechend dem, was sie an Ausbildung und Leistung erbringen müssen. Der Grundsatz sollte doch in einem Reglement festgeschrieben werden können.

Geschäftsleiter S. Friedli: Wenn man das machen möchte, dann könnte man § 61, Abs. 2 mit einem entsprechenden Passus ergänzen.

Arnold Amacher: Das ist der Grund, weshalb ich dort das Wort ergriffen habe. Ich habe das übrigens bereits im Juni in der Vernehmlassung moniert, es ist also keine Neuigkeit für den Gemeinderat. Es handelt sich um erkleckliche Unterschiede. Die Beträge gehen von 58 bis 38 Franken pro Stunde, also um ganz substantielle Beiträge. Ich beantrage deshalb, dass alle Entschädigungen, die nicht im Reglement fixiert sind, sich nach Ausbildung und Leistung zu richten haben und in etwa vergleichbar sein müssen. So hat der Gemeinderat immer noch einen gewissen Spielraum, aber er muss wenigstens den Feuerwehrleuten, die - im Gegensatz zur Strassennetzplankommission - Wochenendkurse absolvieren, begründen, weshalb das so ist.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es aber nur um die fachtechnische Ausbildung?

Arnold Amacher: Ja. Die Entschädigungen von Wahlbüro, Kommissionen und Feuerwehr sollen in etwa vergleichbar sein. Dann hat der Gemeinderat Spielraum und Feuerwehroffiziere bekommen nicht weniger Stundenlohn als zum Beispiel ein Wahlbüroleiter oder eine Kommissionspräsidentin.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir machen Ihnen folgenden Vorschlag:

„² Die übrigen Entschädigungen und Spesen regelt der Gemeinderat, wobei der Gemeinderat die Entschädigungen unter Berücksichtigung von fachtechnischer Ausbildung, Anforderungen und Leistung gleichermaßen ausgestaltet.“

Arnold Amacher ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

://: Der Antrag von Arnold Amacher (Ergänzung von § 61) wird mit grossem Mehr angenommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Nun stimmen wir noch über den Antrag der glp (Präzisierung Sitzungsstunden und Delegationen nicht einbezogen) und den Antrag von U. Berset (Sitzungsgelder Gemeinderat im Fixum enthalten) ab.

://: Dem Antrag von Ursula Berset wird grossmehrheitlich entsprochen.

Gemeindepräsident G. Lüthi stellt den Antrag von U. Berset der Fassung des Gemeinderats gegenüber.

://: Mit 155 gegen 110 Stimmen wird der Fassung des Gemeinderats entsprochen und der Antrag von Ursula Berset abgelehnt.

Gemeindepräsident G. Lüthi schreitet zur Schlussabstimmung.

://: Den Anträgen 1 bis 3 wird mit deutlichem Mehr entsprochen.

Traktandum 3

Zonenvorschriften Siedlung - Ergänzungsbestimmung Nr. 31, Gebühren und Mehrwertabgabe

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die Vorlage mittels Powerpoint-Präsentation. Die Ergänzungsbestimmung Nr. 31 besteht aus zwei Elementen: Einerseits die Kostenpflicht für Ent-

scheide und Verfügungen in Bausachen und andererseits aus dem Mehrwertausgleich bei Ein- oder Auszonungen. Die Kostenpflicht für Entscheide und Verfügungen in Bausachen ist nichts Neues. Das haben wir heute schon. Dazu erlässt der Gemeinderat eine entsprechende Gebührenverordnung. Die Gebührenrechnungen werden grundsätzlich als Verfügungen ausgestaltet, das heisst, es gibt eine Rechtsmittelbelehrung und man kann innert zehn Tagen Einsprache erheben. Insgesamt bestehen 35 Gebühren. Die meisten davon (66 %) bleiben gleich wie bisher, 20 % werden günstiger und insgesamt 5 (14 %) sind neu (Sondernutzungsplanungen). Beim zweiten Teil geht es um den Mehrwertausgleich bei Ein- oder Aufzonungen. Wird bei einer Zonenplanrevision Land von einer Nicht-Bauzone einer Bauzone zugewiesen oder erfährt ein Grundstück eine erheblich gesteigerte bauliche Nutzungsmöglichkeit, hat der Grundeigentümer der Gemeinde einen Mehrwertausgleich zu entrichten. Die raumplanerischen Mehrwerte werden zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde aufgeteilt. Die Gemeinde finanziert mit ihrem Anteil raumplanerische Massnahmen, Erschliessungen sowie Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Weiter beinhaltet der Mehrwertausgleich einen Freibetrag von 100'000 Franken pro Parzelle, eine 50-prozentige Abgabe bei Erteilung der Baubewilligung und die Zweckbindung des Gemeindeanteils für Raumplanung, Aufwertungsmassnahmen, Erschliessungen etc. Der Zweck der Ergänzungsbestimmung Nr. 31 ist die Kostenpflicht für Entscheide und Verfügungen in Bausachen und der Mehrwertausgleich bei Ein- oder Aufzonungen. Als Folge von Ein- oder Aufzonungen muss die Gemeinde ihre Infrastruktur erweitern. Eine effiziente Erschliessung für den Verkehr oder die Gestaltung eines attraktiven Freiraums kostet viel Geld. Das verursacht Kosten in Millionenhöhe, die nicht durch Steuerzahlungen finanzierbar sind. Daher stellt die Mehrwertabgabe sicher, dass die Kosten von denjenigen getragen werden, die von den Ein- oder Aufzonungen profitieren. Von verschiedenen Seiten wurde uns die Legalität dieser Mehrwertabgabe abgesprochen, niemand sagte jedoch, auf welchen Passus man sich beruft. Wir kehren das nun um. Art. 50 Abs. 1 der Bundesverfassung erlaubt es den Gemeinden, ihre Gemeindeautonomie wahrzunehmen. Gemäss § 44 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft und gemäss den Paragrafen 2, 46 und 152 des basellandschaftlichen Gemeindegesetzes ist es den Gemeinden erlaubt, die Mehrwertabgabe einzuführen. Zudem gibt es dazu einen Entscheid des Bundesgerichts, in dem bestritten wird, dass es sich bei der Mehrwertabgabe um eine Art Steuer handle, vielmehr sei es eine kostenneutrale Kausalabgabe und sie dürfe erhoben werden. Das Bundesgericht hat bereits in einem früheren Urteil im Falle Basel entschieden, dass eine Abgabe von maximal 60 % nicht missbräuchlich sei. Im Weiteren sind die Bundesgesetze von Kantonen und Gemeinden gleichermaßen umzusetzen. Aufgrund der zu berücksichtigenden Gemeindeautonomie steht es der Gemeinde frei, die Bundesvorschriften rasch umzusetzen. Dieses Vorgehen ist nicht unüblich und wurde bereits bei der Umweltgesetzgebung angewandt (Natur- und Landschaftsschutz, Lärm, Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Walderhaltung). Hier überall haben die Gemeinden vor dem Kanton entsprechende Reglemente ausgearbeitet. Der Kanton sagt, dass das Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes abgewartet werden müsse. Das ist jedoch nicht richtig. Im alten Raumplanungsgesetz von 1980 stand bereits, dass der Kanton die Mehrwertabgabe umsetzen müsse. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz, das gesamtschweizerisch mit 70 % Stimmen angenommen wurde, wurde das dokumentiert. Der Kanton hat in den letzten dreissig Jahren einfach nichts gemacht und kann sich jetzt - gemäss unserer juristischen Beurteilung - nicht darauf berufen, dass man in den nächsten fünf Jahren etwas machen würde. Diese Legitimation hat er nicht. Solange eine Lücke besteht, erlaubt es die Gemeindeautonomie, sie auszufüllen. Dazu gibt es bis heute noch kein Gerichtsurteil. Wir sind gespannt, wie ein Gericht diese Situation beurteilen würde. Ich zeige Ihnen am Beispiel Läckerali, wo tatsächlich Mehrwerte anfallen können. Sie kennen das Areal. Durch städtebauliche Entwicklung und durch die Aufnahme in die Bauzone, optimale Nutzung und Erschliessung durch einen Quartierplan kommt es zu einem Mehrwert. Wenn man einen Mehrwert erzielt, wird dieser durch die Gemeinde auch wieder investiert. Zum Beispiel durch Erschliessung beider Areale, attraktive Freiraumgestaltung, Entlastung der angrenzenden Quartiere. Ein weiteres Beispiel gibt es beim Areal Spengler. Ein Mehrwert ergibt sich durch die städtebauliche Entwicklung, Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe, Aufnahme in die Wohnzone und optimale Erschliessung und Anbindung an umliegende Quartiere und Infrastruktur. Investitionen durch die Gemeinde wären eine Freiraumaufwertung (z.B. Überdachung der Bruderholzstrasse) und bessere Durchlässigkeit in angrenzende Quartiere. Am Beispiel Dreispitz-Süd entstünde ein Mehrwert durch die städtebauliche Entwicklung, eine hohe Ausnutzung, Aufnahme in die Wohnzone, optimale Erschliessung, Anbindung an umliegende Quartiere und Infrastruktur. Investitionen der Gemeinde wären neue Erschliessungsanlagen, bessere Durchlässigkeit in angrenzende Quartiere und Freiraumaufwertung. Sie alle haben sicherlich die Informationen des Hauseigentümergebäudeverbands und den Flyer des Gewerbevereins Münchenstein erhalten. Alle dort enthaltenen Berechnungen sind

völlig korrekt. Sie haben jedoch einen Schönheitsfehler: Sie beziehen sich alle nur auf unbebautes Land. Beim unbebauten Land entsteht natürlich der Gewinn einzig dadurch, dass Sie alle einer solchen Ein- oder Umzonung zustimmen. Sie wissen selber, dass in Münchenstein praktisch das ganze Baugebiet bereits überbaut ist. Bestehendes Grundeigentum ist meistens mit einem Wohn- oder Geschäftshaus überbaut, wir haben also nicht viele freie Parzellen. Für bebaute Grundstücke kann der Mehrwert auf dem Land bei Investitionen voll in Abzug gebracht werden. Das ist ganz wichtig. Wenn zum Beispiel ein zweigeschossiges Haus von der Gemeindeversammlung in ein viergeschossiges umgezont wird, können also die Kosten für den Abbau, die Wertminderung auf dem Haus und die Investitionen für die Wiederherstellung des Hauses vom Mehrwert abgezogen werden. Wir haben bei der Firma adimmo, Basel, ein Gutachten in Auftrag gegeben, weil wir wissen wollten, welches der sogenannte absolute Landwert im Vergleich zur geplanten Zonenplanrevision und wie gross die Wertvernichtung bei einer möglichen Aufstockung von Gebäuden ist. Wir haben dazu drei Münchener Liegenschaften ausgesucht. Fazit: In keinem der drei Fälle müssen die Eigentümer eine Mehrwertabgabe entrichten. Wir können Ihnen die ganzen Unterlagen bei Bedarf anonymisiert zur Verfügung stellen. Es werden also nicht die Eigenheimbesitzer bestraft, sondern diejenigen, die unbebautes Land zum Beispiel von einer Landwirtschafts- in eine Bauzone überführen. Das ist der eigentliche Sinn und Zweck der Mehrwertabgabe. Das weitere Vorgehen zeigt sich wie folgt: Heute stimmen Sie über die Mehrwertabgabe ab. Falls die Vorlage angenommen wird, besteht eine Referendumsfrist. Falls die Mehrwertabgabe in der darauf folgende Urnenabstimmung ebenfalls obsiegt, gibt es das sogenannte Auflageverfahren, das heisst, alle direkt Betroffenen haben die Möglichkeit der direkten Einsprache. Die muss dann vom Gemeinderat behandelt werden. Wenn man sich nicht einigt, beschliesst dann der Regierungsrat endgültig. Das Ganze wird anschliessend noch durch den Regierungsrat genehmigt oder eben nicht genehmigt, weil er der Meinung ist, dass die Erhebung einer Mehrwertabgabe der Gemeinde nicht zusteht. Sollte sie aber nicht genehmigt werden, so muss der Regierungsrat eine Verfügung erlassen, gegen die die Gemeinde Beschwerde erheben kann. Dann müsste ein Gericht die ganze Angelegenheit beurteilen. Für alle und bei jedem Status besteht natürlich für abgewiesene Einsprecher der Rechtsweg. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats, der Vorlage zuzustimmen und frage Sie, ob das Eintreten bestritten wird.

Jeanne Locher, Präsidentin Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderats, die Ergänzungsbestimmung Nr. 31 einzuführen, mit 9 Ja- zu 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Christa Scherrer: Ich spreche im Namen des Hauseigentümergebietes Münchenstein zu Ihnen. Ich stelle Ihnen hiermit den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. An der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 habe ich mich bei Lukas Lauper unter Verschiedenem über den Stand der Revision Zonenplanung erkundigt und gefragt, ob er uns einige Informationen zu Gebühren und Abgaben geben könnte. Er führte lediglich aus, dass die Ergänzungsbestimmung Gebühren und Mehrwertabgaben nicht Teil der Revision Zonenplanung sei. Weiter hat der HEV Münchenstein sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt, hat aber vom Gemeinderat nie eine direkte Antwort erhalten. Das ist aus meiner Sicht kein korrektes Verhalten. Dann fand die Informationsveranstaltung statt. Einen Tag vorher fand ich das Resultat des Mitwirkungsverfahrens im Internet. Auch das ist kein korrektes Vorgehen. Heute geht es nun um die Einführung einer Mehrwertabgabe und um Gebühren. Auch zu den Gebühren habe ich Gemeindepräsident Lüthi bei der Informationsveranstaltung gebeten, eine Liste „Gebühren bisher/Gebühren nachher“ aufzuschalten. Jemand, der sich bis anhin nicht mit dieser Materie auseinandergesetzt hat, hat keine Ahnung. Die finanziellen Folgen der geplanten Mehrwertabgabe sind für die Betroffenen immens. Die laufende Revision der Münchener Nutzungsplanung 2030 wird zu namhaften Umzonungen, Aufzonungen und auch Quartierplänen führen. All diese Massnahmen werden zu Planungsvorteilen führen und somit zu erheblichen Mehrwertabgaben. Die Gemeinde braucht Geld, damit sie ihre Visionen finanzieren kann. Langsam scheint es, als seien es die Hauseigentümer und die Landeigentümer, bei denen noch Geld zu holen ist. Die Einführung und Festlegung der Mehrwertabgabe in Münchenstein ist nach Inkrafttreten der kantonalen Abschlussgesetzgebung noch früh genug. Ich bitte Sie deshalb dringend, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Filip Winzap: Es geht jetzt um Eintreten ja oder nein. 73 % der Münchener Stimmbevölkerung wollten damals eine solche Mehrwertabgabe. Es geht nicht darum, dass man den Landeigentümern irgendetwas weg nehmen will, sondern es geht um einen fairen Vergleich. Meine Eltern sind Bauern aus dem Bündnerland. Wir haben sehr viel Geld erhalten, weil wir dort oben Tourismuswohnungen gebaut haben. Ich bin der Meinung, dass wir dafür nichts gemacht haben

und daher auch etwas abgeben sollten. Über die 50 % sprechen wir später, jetzt geht es um das Eintreten. Ich bitte Sie, sich nicht vor der Debatte zu verschliessen. Die Mehrwertabgabe wird kommen, ob es uns passt oder nicht. Wichtig ist aber, dass Münchenstein nicht schon wieder stehen bleibt. Seit ich hier wohne, habe ich das Gefühl, die Gemeinde steht still. Wenn wir wieder nein sagen, wird sie weiterhin still stehen. Der Gemeinderat wird keinen einzigen Entscheid für eine Umzonung unterbreiten, bevor man nicht den Mehrwert abschöpfen kann. Das heisst, wir haben einen weiteren Stillstand, bis der Regierungsrat endlich eine Verordnung erlassen hat. Das kann es nicht sein. Ich bitte Sie, auf das Geschäft und die Debatte einzutreten. Die Mehrwertabgabe war ein gesamtschweizerischer Entscheid, sie kommt, ob es uns passt oder nicht.

Stefan Haydn: Der Gewerbeverein Münchenstein sagt es eigentlich ganz richtig: Viel zu früh und viel zu streng. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Münchenstein als erste Gemeinde die Mehrwertabgabe einführt. Das sehen wir von der SVP ganz anders. Es ist absolut nicht nötig, dass man das schon jetzt einführt. Die Mehrwertabgabe wird kommen müssen, aber sie ist erstens zu früh und zweitens sind die 50 % einiges zu hoch. Wir empfehlen ebenfalls, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Sergio Viva: Auch die Grünen sprechen sich für Eintreten aus. Man muss endlich einmal weitemachen, es bewegt sich wirklich nichts in Münchenstein. Machen wir also endlich etwas und warten wir nicht, bis der Kanton in zehn, zwanzig oder gar dreissig Jahren endlich etwas macht.

Serge van Egmond, Präsident Gewerbeverein Münchenstein: Wir befürchten genau das, was Herr Winzap gesagt hat, dass nämlich ein wirtschaftlicher Entwicklungsstillstand eintreten wird. Wenn die KMU-Betriebe nicht wissen, wie es weitergeht, werden die Investitionen zurückgestellt, bis Klarheit herrscht. Das führt dazu, dass die Investitionen generell teurer werden, dass damit Arbeitsplätze gefährdet werden und dass man schlimmstenfalls auch den Wegzug von Gewerbetreibenden riskiert. Das heisst dann in letzter Konsequenz auch Verlust an Steuersubstrat. Ich möchte berufe mich auf einen Artikel in der Schweiz am Sonntag, in dem der Baselbieter Kantonsplaner, Martin Kolb, zitiert wird. Er sagt, für eine Mehrwertabgabe auf Gemeindeebene fehle eine kantonale gesetzliche Grundlage. Münchenstein sei deshalb nicht befugt, in diesem Bereich gesetzgeberisch aktiv zu werden. Die Kantonsregierung könne einer derartigen Regelung nicht zustimmen. Die gesetzliche Grundlage sage eindeutig, dass kein Spielraum bestehe. Wenn es eine rechtliche Auseinandersetzung geben sollte, würde diese mit Steuergeldern finanziert. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag auf Nichteintreten.

André Schenker: Ich möchte zum Zeitablauf der Revision des Raumplanungsgesetzes eine Präzisierung machen. Die genannten zwanzig, dreissig Jahre sind Unsinn. In der Homepage des schweizerischen Amts für Raumentwicklung kann nachgelesen werden, dass das revidierte RPG zusammen mit der Raumplanungsverordnung im Frühjahr 2014 in Kraft treten soll. In einer Medienmitteilung des Amts für Raumplanung Basel-Landschaft vom Juni ist die Aussage enthalten, dass die Inkraftsetzung im Frühjahr 2014 erfolgen soll. Das heisst, in knapp einem Jahr können wir uns dort anschliessen. Ich wollte das einfach präzisieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das stimmt nicht, das ist eine Aussage des Bundes. Es gibt im Landrat einen Vorstoss, der anders angenommen wurde. Zur zweiten Aussage: Im alten Raumplanungsgesetz RPG 5 war die Aussage bereits enthalten (1980 / 30 Jahre). Das wird auch von Martin Kolb bestätigt. In den Aussagen des Kantons wird nie gesagt, auf welchen Passus oder welche Verordnung man sich bezieht, es wird einfach nur gesagt. Deshalb sind wir der Meinung, dass es wertvoll ist, wenn ein Richter die Angelegenheit beurteilt.

Filip Winzap: Wir alle kennen den Dreispitz. Wir wissen alle, dass der Kanton Basel-Stadt bereits seit Jahren eine 50 % Mehrwertabgabe macht. Es ist eine reine Illusion, dass Investitionen plötzlich zurückgestellt werden würden. Gemäss Ihrer Folie würde man bis im Herbst 2014 in der Gemeinde stillstehen. Dann müsste man nachher aber auch fair sein und die Läckertlihus-Zonenrevision ablehnen. Wenn wir nun bei der Mehrwertabgabe einfach warten sollen, dann müsste alles sistiert werden. Wir müssen nun eintreten, damit wir die Mehrwertabgabe abschöpfen können.

David Meier, FDP Münchenstein: Ich würde sehr gerne auf das Geschäft eintreten, denn es haben sehr viele Vorbereitungsarbeiten stattgefunden, sowohl seitens Gemeinderat als auch seitens Bevölkerung. Es ist ganz wichtig, dass endlich einmal etwas geht. Daher bitte ich Sie, auf die Diskussion einzutreten.

://: Mit 206 gegen 174 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Miriam Locher, SP: Die SP Münchenstein befürwortet die Vorlage und unterstützt die darin aufgeführten Argumente. Wir möchten noch einmal festhalten, dass es um einen reinen Mehrwert bei betroffenen Personen geht. Durch eine Zonenänderung beziehungsweise durch die Allgemeinheit, also die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung, würden Investoren bis zu einer Million Mehrwert erhalten. Und das, ohne dass die betroffenen Personen oder die Gesellschaft etwas dazu hätten leisten müssen. Es ist deshalb nicht mehr als fair, wenn der Mehrwert 50 zu 50 Prozent aufgeteilt wird mit einem Freibetrag von 100'000 Franken. Man gibt somit die Hälfte eines Geschenks an die Allgemeinheit zurück, und es geht schliesslich um Geld, das wieder der Infrastruktur zurückgeführt wird. Die Gemeinde erbringt eine Dienstleistung und finanziert raumplanerische Massnahmen. Sie schafft so interessante Möglichkeiten für vielfältige Nutzungen. Schlussendlich muss noch einmal gesagt werden, dass sich die Gemeinde auch rechtlich in Bezug auf diese Vorlage abgesichert hat. Die SP schätzt es sehr, dass Münchenstein in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen möchte.

Filip Winzap: Ich stelle hiermit einen Änderungsantrag und beantrage, dass die Mehrwertabgabe 30 % anstelle der in der Vorlage enthaltenen 50 % beträgt.

Sergio Viva: Auch wir Grünen halten es wie die SP und sprechen uns wie der Gemeinderat für 50 % aus. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle verstanden haben, worum es wirklich geht. Es ist ein Geschenk, von dem die Hälfte wieder der Allgemeinheit zurückgegeben werden soll. Es ist also mehr als fair. Andernfalls hätte die Gemeinde ja gar kein Interesse, für ein Areal etwas zu machen, also zum Beispiel eine andere Erschliessung zu schaffen. Denn wer zahlt sonst? Ist es der Eigentümer, der profitiert, oder die Gemeinde? Wir alle sind die Gemeinde. Je höher der Betrag festgelegt wird, desto mehr bezahlen wir als Gemeinde. Am meisten profitiert also der Eigentümer.

Hanni Huggel: Endlich kann man einmal stolz auf den Gemeinderat sein. Die Gemeinde wagt etwas, ihr nützt es, wenn wir der Mehrwertabgabe zustimmen. Der Kanton hat fünf Jahre Zeit, die Mehrwertabgabe im Kanton Basel-Landschaft einzuführen. So, wie ich den Kanton kenne, nutzt er diese fünf Jahre bis auf den letzten Drücker. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, aber meine bisherigen Erfahrungen sind nicht so gut. Mittlerweile haben sich natürlich auch die beiden Wirtschaftskammervorteiler im Landrat mit einer Interpellation gemeldet und sich erkundigt, ob die Einführung einer Mehrwertabgabe schon jetzt möglich wäre. Ich bemerke die Absicht dahinter und bin etwas verstimmt, denn eigentlich möchten sie gar keine Mehrwertabgabe. Münchenstein wäre Pioniergemeinde. Sie wäre jedoch gar nicht so alleine. Im Kanton Aargau ist es möglich, dass die Gemeinden, ohne dass der Kanton die Mehrwertabgabe eingeführt hat, das machen können. Ich habe mich beim Kanton Aargau erkundigt und die Auskunft erhalten, dass eine Gemeinde die Mehrwertabgabe bereits hat und andere Gemeinden daran sind, sie einzuführen. Der Kanton Aargau ist offensichtlich nicht so zentralistisch strukturiert, wie der Kanton Basel-Landschaft und hält die Gemeindeautonomie hoch. Ich fände es schön, wenn das bei uns auch möglich wäre. Ich glaube nicht, dass es sehr viele der Anwesenden betrifft, das heisst, dass sie eine Mehrwertabgabe entrichten müssten. Ich bitte Sie sehr herzlich, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Zeigen Sie, dass Münchenstein mutig ist und machen Sie einem jungen Bürger, wie Filip Winzap Mut.

David Meier: Ich habe nur eine Frage an Filip Winzap: Weshalb eine Senkung auf 30 %? Was ist der Hintergrund?

Filip Winzap: Erstens geht es mir um die Wirtschaft. Ich möchte, dass wir gegenüber Basel-Stadt einen Vorteil haben. Wenn wir unter 50 % gehen, haben wir im Dreispitz ein ganz klares Argument, wenn wir Unternehmungen ansiedeln möchten. Ausserdem frage ich mich, ob die Gemeinde wirklich 50 % benötigt. Ich brauche zum Beispiel keine Autobahnen, sondern ich möchte eine gute und solide Strasse. Und das wäre auch mit 30 % möglich.

Arnold Amacher: Die Diskussion läuft nun darauf hinaus, dass die Gemeinde sich eine „satte Schnitte“ streichen will, auf Kosten von jemandem, der vor einigen Jahren eine Fabrik gekauft hat und nun mit der Planung einen sehr satten Gewinn einstreichen kann. Es geht ja nicht darum, dass die Gemeinde sich Geld beschafft, um ihre Angestellten besser bezahlen zu können oder irgendwelche sinnlosen Kommissionen zu finanzieren, sondern das Geld fliesst zurück in genau solche Projekte. Wie will man zum Beispiel ein Projekt im Dychrain machen, wenn man dort noch Infrastrukturmassnahmen treffen will? Es hat dort nämlich eine Autobahn und stehenden Verkehr in der Auffahrt zur Autobahn, der nicht abnehmen sondern zunehmen wird. Die dortigen Bewohner werden die ersten sein, die reklamieren werden, weil es in dem Gebiet vom Wohnen her schwierig wird. Das heisst, die Gemeinde muss dort investieren, um eine

Qualitätssteigerung zu erzielen. Wenn Herr Winzap von Standortvorteilen spricht, würde ich sagen, dass der Standortvorteil darin liegt, dass wir überhaupt noch Land haben, auf dem man Projekte entwickeln kann. Der Dreispitz wird entwickelt, ob wir eine Mehrwertabgabe von 30 oder von 50 % haben. Es wäre ja dumm, wenn sich die Wirtschaft aus der Entwicklung in einem stadtnahen Gelände zurückziehen würde. Der Hauseigentümerverband will uns weis machen, dass es lange Geschichten gäbe. Diese Diskussionen haben wir vor Jahren schon beim Heiligholz geführt. Auch dort ging es um Fragen, ob man das Land nun einzonen soll. Die gleichen Drohungen kamen schon damals. Auch bezüglich Arbeitsplätze kommen immer wieder Drohungen. Wenn aber im Dychrain nicht gebaut wird, dann gibt es auch keine Arbeitsplätze und es gibt keine Wohnungen, die hier in der Region dringend gesucht werden. Weiter sagt der Hauseigentümerverband, es sei wohl kaum zu erwarten, dass die Gemeinde dann zurückzahlen werde. Dieses Argument finde ich absolut unhaltbar. Entweder muss die Gemeinde zurückzahlen oder sie muss nicht zurückzahlen. Aber „wohl kaum“ zurückzahlen gibt es nicht. Wenn diese Ängste schon bestehen, dann soll bitte ein Antrag gestellt werden, dass die Spanne zwischen 40 und 50 % von der Gemeinde sichergestellt werden muss, bis der Kanton entschieden hat. Bei der heutigen Finanzlage des Kantons frage ich mich, wie er die Wirtschaft entwickeln will, ohne Mehrwerte abzuschöpfen. Immerhin sind die Mehrwerte durch Zufall entstanden und nicht durch Leistung. In diesem Land sollte immer noch Leistung belohnt werden und nicht Zufälle oder riesige Einkommen einzelner Investoren. Ich bitte Sie, bei den 50 % zu bleiben. Wenn sie strittig sind, stelle ich den Antrag, 50 % beizubehalten und 40 % des Betrags durch die Gemeinde sicherstellen zu lassen, falls der Kanton sich auf 30 % festlegt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir nehmen das entgegen, obwohl wir überzeugt sind, dass es nicht nötig ist. Wir haben nun einen Antrag in § 4. Der Gemeinderat schlägt 50 % vor, Filip Winzap beantragt 30 % und weitere Antragsteller wollen ebenfalls 50 %.

Christa Scherrer: Ich stelle den Antrag, dass man den Satz auf 20 % festlegt. Das ist der Minimalprozentsatz, der auch vom Bund verlangt wird. Ich finde 20 % sind nicht mehr als fair. 50 % sind aus meiner Sicht Abzocke.

André Schenker: Ich beantrage zwei Mehrwertabgabe-Prozentsätze und zwar 25 % bei Aufzonungen sprich Zonenwechsel und Quartierplänen und bei Neueinzonungen 40 %. Ich begründe das wie folgt: Die vorgeschlagene Mehrwertabgabe von 50 % ist aus meiner Sicht unverhältnismässig, masslos und Abzockerei. Eine Unterscheidung zwischen Neueinzonungen und Aufzonungen, also bestehenden Bauzonen, in denen ein oder zwei Geschosse mehr gebaut werden können, oder Quartierplänen, die ebenfalls mehr Nutzungsmöglichkeiten zulassen, wird nicht vorgenommen. Ich bin der Meinung, dass hier das Augenmass fehlt. Bei 50 % Mehrwertabgabe werden Investoren verstärkt nach Alternativen suchen. Alternativstandorte werden bevorzugt, die Gemeinde hat möglicherweise das Nachsehen. Das ist so, wir haben das auch bei Salina Raurica erlebt. Bei 50 % Mehrwertabgabe haben private Grundbesitzer kaum einen Anreiz, einen Ausbau oder einen Neubau von Wohnungen zu realisieren. Das bedeutet, dass auch die Mieter davon betroffen sein können, weil einerseits zu wenig Wohnungen und andererseits nur noch teure Wohnungsangebote erstellt werden können. Die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen, das Verdichten, ist auf gutem Weg. Wir haben an der Hauptachse und an zentralen Punkten Verdichtungen vorgesehen, die genau in das fallen werden, das wir hier beschliessen. Wenn wir bei 50 % bleiben, torpedieren wir die Verdichtungsbestrebungen, die ich an sich gut und sinnvoll finde. Ich bitte Sie daher, dem Antrag zuzustimmen.

Arnold Amacher: Ist es nicht so, dass bei Aufzonungen die anfallenden Kosten vom Mehrwert abgezogen werden können?

André Schenker: Tatsache ist, dass auf einem zweistöckigen Haus aus statischen Gründen nicht plötzlich noch zwei weitere Stockwerke aufgesetzt werden können. Vielmehr muss ein Neubau gemacht werden und dann bezahlt man Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser etc.

Dieter Rehmann: Es sind genau die Abbruchkosten, die abgezogen werden können. Gemäss Berechnungen des Gemeinderats ist bei Aufzonungen kaum mit einer Mehrwertabgabe zu rechnen. Und, eben, wir sprechen von Geschenken, die verteilt werden. Nachher stimmen wir ab, ob der Dychrain umgezont werden soll. Und, wir haben es gesehen, um dieses Quartier zu erschliessen, werden Investitionen in Millionenhöhe benötigt. Wer soll das sonst bezahlen? Daher stelle ich den Antrag, dass wir den Satz auf 50 % belassen und 20 % davon kommen auf ein Sperrkonto, falls der Kanton dann nur 30 % verlangen würde. So wäre das Geld noch vorhanden für eine allfällige Rückzahlung. So wären wir gewappnet. Im Dreispitz reissen sich die

Investoren um das Gebiet. Wenn die Mehrwertabgabe nicht kommen würde, dann wäre das fahrlässig.

Geschäftsleiter S. Friedli zu den 20 %, die allfällig zur Rückzahlung anfallen könnten: Wenn die Gemeinde eine Mehrwertabgabe erheben darf, wird der Kanton - oder später ein Gericht - die Bewilligung erteilen und die Ergänzungsbestimmung in Kraft setzen. Sie bleibt dann solange in Kraft, bis der Kanton anderslautendes Recht, das dem Gemeinderecht widerspricht, schafft. Die Abgaben, die während dieser Zeit erhoben werden, die bleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückbezahlt. Die andere Variante wäre, dass der Kanton die Abgabe nicht bewilligt, die Versammlung sie nicht beschliesst oder ein Gericht zugunsten des Kantons entscheidet. Aber eine Rückwirkung findet nicht statt, das heisst, dass es dann auch keine Abgabe und nichts zurückzuzahlen gibt. Es gibt in diesem Fall nur schwarz oder weiss. Es geht nicht darum, ob die Gemeinde dann will oder täte - es geht nur darum, ob sie eine Abgabe erheben darf oder nicht. Somit braucht es auch kein Sperrkonto. Ein Sperrkonto braucht man übrigens vor allem deshalb, weil man allenfalls ein gewisses Schuldnerisiko sieht, aber das ist im vorliegenden Fall nicht die zentrale Frage.

Dieter Rehmann zieht seinen Antrag bezüglich Sperrkonto zurück.

David Meier: Ich möchte auch noch kurz Stellung zu den 50 %/30 % nehmen. Ich habe mir heute Abend sagen lassen, dass bei Aufzonungen eigentlich keine Mehrwertabgabe fällig sei. Ich habe, als ich zum ersten Mal von den 50 % Mehrwertabgabe hörte, gedacht „goht's eigentlich no?“ So ging es Ihnen vielleicht auch. Darauf habe ich mich informiert, und heute muss ich sagen, dass sich für mich sehr vieles relativiert hat. Bei den Aufzonungen kann man damit rechnen, dass sie nichts oder nur sehr wenig kosten. Dann bleiben noch die Einzonungen, bei denen irgendjemand einen reinen Gewinn erzielt. Es hat ja alles zwei Seiten. Auch die Gemeinde muss wirtschaftlich rechnen. Es ist ja nicht so, dass sie das Geld zum Fenster hinaus werfen kann. Wenn wir irgendwelche Reserven haben, dann wollen wir die auch nutzen. Ich frage mich ernsthaft, ob ein Betrag von 50 % nicht sogar für beide Seiten fair ist. Derjenige, der gewinnt, gewinnt immer noch 50 %. Ich finde diese Lösung nicht schlecht, immer unter der Voraussetzung, dass das bei der Auszonung Gesagte stimmt. Der ehemalige Stadtpräsident von Zürich, Elmar Ledergerber, sagte, als es um ähnliche Fragen ging, Zürich sei Zürich, da müsse man sich gar keine Gedanken machen. Und das ist eine Botschaft, die ich den Münchensteinern ebenfalls mitgeben möchte. Wir sind hier sehr zentrumsnah. Münchenstein ist auch etwas wert und wir wollen das, was wir haben, auch nicht verschenken. Dank der Gemeinde erhält jemand etwas, aber die Gemeinde möchte ihren Anteil ebenfalls. Daher sehe ich nichts, was gegen die 50 % spricht.

André Schenker: Ich habe noch eine kurze Präzisierung zu meinem Antrag. Es geht um Neu-einzonungen und nicht einfach nur um Einzonungen. Das andere sind Aufzonungen und Quartierpläne. Ich hätte eigentlich die Beispielrechnungen des Gemeinderats gerne zwei Wochen vor der Versammlung im Internet vorgefunden, damit ich dazu einige Überlegungen hätte anstellen können.

Arnold Amacher: Ich habe ja einen ähnlichen Antrag gestellt, den ich hiermit zurückziehe. Zudem wollte ich zum Votum von André Schenker entgegnen, dass wir im Kanton noch kein Gesetz, keine Mehrwertabgabe haben. Wie ist das nun mit Salina Raurica? Es geht nichts, aber das ist wegen anderen Fehlern des Kantons. Man erinnere sich bitte an die Geschichte mit der Tramlinie und weitere Vorkommnisse. Das hat mit der Mehrwertabgabe überhaupt nichts zu tun und trotzdem harzt es.

Christa Scherrer: Ergänzend zu meinem Antrag möchte ich festhalten, dass die 20 % lediglich auf Einzonungen gedacht sind. Wie sieht es aus, wenn es eine Mehrwertabgabe von 50 % gibt und das Geld für den Strassenbau eingesetzt wird? Entfällt dann der Perimeterbeitrag?

Geschäftsleiter S. Friedli: Wenn eine Neuerschliessung erstellt wird, nehmen wir das Beispiel Läckerali/Dychrain, gibt es immer zwei, die etwas daran bezahlen: Es ist die Gemeinde und es sind die erschlossenen Grundeigentümer. Je nachdem, wie die Erschliessung zu qualifizieren ist, sind die Kostenbeiträge unterschiedlich. Wenn es sich um eine Feinerschliessung handelt, also eine Erschliessung, von der ausschliesslich die Grundeigentümer profitieren, dann kann es sein, dass sie sogar alles bezahlen. Wenn es sich um eine Grob- oder eine Basiserschliessung handelt, das heisst, wenn eine überwiegende öffentliche Nutzung darauf liegt, bezahlt die Gemeinde entsprechend mehr oder allenfalls alles. Die Mehrwertabgabe, die für solche Erschliessungen eingesetzt wird, deckt den Gemeindeanteil. Das ist der Bezug zur

Belastung der Steuerzahler in Münchenstein. Der Gemeindeanteil dieser Erschliessungen wird jeweils über die Steuerekasse abgewickelt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn Christa Scherrer von 20 % bei Neueinzonungen spricht, dann gehe ich davon aus, dass es nur Neuaufzonungen und nicht Aufzonungen betrifft.

Christa Scherrer bejaht dies.

Gemeindepräsident G. Lüthi lässt über die verschiedenen Anträge abstimmen. Wir haben diverse Anträge mit verschiedenen Zahlen. Wir stimmen über jeden ab und der schlechteste fällt weg. Am Schluss stellen wir den übrig gebliebenen Antrag dem Gemeinderatsantrag gegenüber. Filip Winzap beantragt 30 %, die Grünen möchten grundsätzlich 50 %, André Schenker möchte bei Neueinzonungen 40 % und bei Aufzonungen 25 % und Christa Scherrer möchte 20 % bei Neueinzonungen und nichts bei Aufzonungen.

://: Der Antrag von Filip Winzap (30 %) erhält 29 Stimmen.

://: Der Antrag von Christa Scherrer (20 %) erhält 98 Stimmen

://: Der Antrag von André Schenker (40 %/25 %) erhält 116 Stimmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Somit entfällt die Variante mit 30 % und es verbleiben die Anträge für 20 % und 40 %.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag von André Schenker (40 %/25 %) entsprochen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Nun stimmen wir über die Varianten Gemeinderat (50 %) und Schenker (40 %/25 %) ab.

://: Mit 214 gegen 143 Stimmen wird dem Antrag von André Schenker (40 %/25 %) entsprochen.

Stephan Naef: Wir haben noch einen zweiten Punkt, bei dem ich um eine Korrektur bitte und dies als Antrag formulieren werde. Wir haben nun festgelegt, wie viele Prozente wir abschöpfen wollen. Die zweite Zahl im Antrag des Gemeinderats sind die 100'000 Franken. Das ist eine etwas schwierige Zahl zum Eruiieren und Berechnen. Man muss den Verkehrswert festlegen und den Mehrwert berechnen. Auch das ist immer eine mathematische Übung, die Raum für Interpretationen bietet. Wir haben auch gelernt, dass man das bei den grossen Fischen machen will und nicht bei den kleinen, also den KMU's und den Gewerblern. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass man diesen Satz auf 200'000 Franken anhebt, damit man nicht an den Kleinen herumschraubt, sondern dort abschöpft, wo es auch sinnvoll ist. Daher beantrage ich, dass wir den Grenzwert (Freibetrag pro Parzelle) auf 200'000 Franken festlegen.

Erich Mäder: Ich finde es schon etwas verrückt. Wir haben Steuerlöcher, wir haben Bürger, die Land besitzen, die die Möglichkeit haben, mehr als das zu bauen, wozu sie das Recht haben. Zudem haben sie die Möglichkeit, 100'000 Franken abzuziehen und wir alle müssen Entlastungsstrassen bezahlen. Wer zahlt also den Spass am Schluss? Ich finde es schon speziell, wie man sich hier verhält.

Sergio Viva: Ich finde es eine Frechheit, dass die Leute gekommen sind, nur um Geld zu verschenken. Und wer bekommt das Geld schlussendlich? Es sind wieder die Reichen. Ich nenne bewusst keine Namen. Es ist mir egal, ob das polemisch ist oder nicht. Ich versuche nun eine Lösung zu finden. Man kann den Freibetrag auch auf Null oder minus 200'000 Franken setzen, damit die, die jetzt gegangen sind, dafür bestraft werden. Mein Antrag lautet, den Betrag auf Null zu setzen.

Andreas Walde: Sind die 100'000 Franken indexiert oder handelt es sich um einen fixen Betrag?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Betrag ist nicht indexiert. Wir stellen nun die beiden Anträge (200'000 Franken versus null Franken) einander gegenüber und der Siegerantrag steht dann gegenüber dem Gemeinderatsantrag mit 100'000 Franken.

://: Mit deutlichem Mehr wird dem Antrag von Stephan Naef (200'000 Franken) entsprochen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir stimmen nun über den Antrag des Gemeinderats gegen den Antrag von Stephan Naef ab.

://: Mit deutlichem Mehr wird dem Antrag des Gemeinderats (100'000 Franken) entsprochen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir schreiten nun zur Schlussabstimmung.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, der Einführung der Ergänzungsbestimmung Nr. 31 zu den Zonenvorschriften Siedlung bezüglich Gebühren und Mehrwertabgabe zuzustimmen, wird mit einer Änderung (Mehrwertabgabe: 25 % bei Aufzonungen und 40 % bei Einzonungen) mit deutlichem Mehr entsprochen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Eine grosse Anzahl Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verlässt den Saal.

Traktandum 4

Industriezone J1 - Mutation Reduzierte und erweiterte Gebäudehöhe, Einführung einer Industriezone J1a und J1b

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Vorlage mittels Powerpoint-Präsentation. Es geht darum, wie dynamisch die Gemeinde Münchenstein ist und wie Industrieunternehmen sich weiterentwickeln können. Daher unterbreiten wir Ihnen einen Antrag für eine Zonenänderung. Die Firma van Baerle möchte ein Hochregallager, neue Büros und Laborräume erstellen. Die heutige Zonenordnung weist das ganze Gebiet dieser Firma einer Zone zu, die 25 Meter hohe Industriebauten zulässt. Man hat gemeinsam mit der van Baerle die Ziele erarbeitet, die man mit der Zonenplanänderung erreichen will. Man möchte einerseits der Firma ermöglichen, ein Hochregallager zu bauen und andererseits möchte man erreichen, dass für die Wohnhäuser an der Blauenstrasse bessere Verhältnisse in Sachen Lärm und Besonnung entstehen, als es die jetzige Zonenordnung vorsieht. Die Lösung liegt mit dieser Zonenplanänderung vor. In einem Bereich des Geländes sind Gebäude mit 15 Metern Höhe möglich, in einem anderen Bereich Gebäude bis 35 Meter. Dazwischen bleibt es bei 25 Metern. Mit dieser Lösung kommen wir der Entwicklung des Gebiets Gstad aber auch derjenigen der Blauenstrasse und der anderen Gebiete, in denen heute gewohnt wird, näher. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats Folge zu leisten.

Jeanne Locher, Präsidentin Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat dem Antrag mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung entsprochen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, der Einführung der Industriezone J1a (Höhe 15 m) und J1b (35 m) gemäss Mutationsplan zuzustimmen, wird mit wenigen Gegenstimmen entsprochen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Zonenvorschriften Siedlung - Teilzonenvorschriften Brüglinger Ebene / Ergänzungsbestimmung Nr. 32, Zone mit Quartierplanpflicht Areale Läckarlihuus und Dychrain

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Vorlage mittels Powerpoint-Präsentation. Warum diese Planung? Beim Läckarlihuus steht eine Betriebsverlegung bevor. Dadurch besteht die Chance, für eine koordinierte Entwicklung mit dem daneben liegenden Areal Dychrain. Das räumliche Entwicklungskonzept von Münchenstein sieht vor, dass wir die Einwohnerzahl leicht erhöhen, dass wir neue, attraktive Wohnungen errichten, und dass das Wohnangebot in der Nähe des öffentlichen Verkehrs verstärkt wird. Die Planung passt auch in die kantonalen Vorstellungen. Der kantonale Richtplan sieht eine Siedlungsentwicklung nach innen vor. Aber auch auf Bundesebene sieht das Raumkonzept Schweiz eine Verdichtung vor. Die Grundeigentümer der beiden Areale, die Christoph Merian Stiftung und die Läckarlihuus AG, haben im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Machbarkeit einer Überbauung prüfen lassen. Die Ergebnisse dieses Studienauftrags zeigten, dass mit einer sorgfältigen Bebauung neue und attraktive Wohnräume geschaffen werden können. Auch neue Freiräume sind möglich. Die Querverbindungsstrasse liegt zum Glück im Norden des Geländes. Gut gestellte Gebäude können den Lärm abhalten. Grosse öffentliche Freiräume sind möglich, wenn man die Bebauung geschickt macht. Die Hammerschmitti ist und bleibt ein geschütztes Gebäude, wird aber mit neuem Wohnen am

Dych ergänzt. Für verschiedene Fragestellungen, wie zum Beispiel den Grundwasserschutz, aber vor allem auch die Verkehrserschliessung, sind Lösungen zu finden. Diese Ausgangslage liess den Gemeinderat zum Schluss kommen, dass die beste Lösung ist, das Gebiet in eine Zone mit Quartierplanpflicht einzuteilen. Mit dem Quartierplan, der dann im Anschluss noch ausgearbeitet werden muss, können alle notwendigen Abklärungen und allfällige Vereinbarungen getroffen werden. Der ausgearbeitete Quartierplan muss dann wiederum von der Gemeindeversammlung diskutiert und beschlossen werden. Heute liegt das Gebiet in drei verschiedenen Zonen: Industriezone 18 Meter hoch, Gewerbezone 10 Meter hoch, und ein Gebiet, das im Zuge der G80 von der Gewerbezone in die Landwirtschaftszone transferiert wurde. Nun ist eine Wiedereinzonung und gleichzeitig eine Einzonung in eine Zone mit Quartierplanpflicht vorgesehen. Eine solche Zone gibt den Grundeigentümern Planungssicherheit, dass man auf dem ganzen Areal Dychrain/Läckerlihuus die gleichen Startbedingungen hat. Der Gemeinde gibt es die Sicherheit, dass sie ihre Anliegen einbringen und durchsetzen kann. Es ist klar, dass man in jedem Fall ein zweites Mal über das Gebiet bestimmen kann, wenn man genauer weiss, was dort passieren soll. Das kantonale Amt für Raumplanung kam zum Schluss, dass sowohl die Umzonung der Industriezone als auch die Einzonung des Areals Dychrain zweckmässig sind. Als nächstes zeige ich Ihnen noch einmal den genauen Ablauf: Es gibt die Beschlussfassung über den Quartierplan, die Referendumsfrist, das Auflageverfahren, die Genehmigung durch den Regierungsrat und den Rechtsweg für allfällige abgewiesene Einsprecher. Danach kommt die Ausarbeitung des Quartierplans mit der Mitwirkung. Zum Inhalt eines Quartierplans gehören die Anordnung und Grösse der Gebäude und die Art der Nutzung, die Erschliessung muss gelöst sein, der Verlauf des Baustellenverkehrs muss gelöst werden, es müssen Fusswege gesichert werden, es geht darum, ökologische, öffentliche Freiräume zu sichern und zu verbinden, der Grundwasserschutz muss gewährleistet werden, der Denkmalschutz ist ein Thema, der Lärmschutz und weiteres. In der Mitwirkung wurde vor allem die Verkehrssituation in der Hardstrasse thematisiert. Der Gemeinderat hat für die Anliegen der Anwohner grosses Verständnis - mehr Verkehr mag man nie. So wird sicher die Verbesserung der Verkehrssituation in der Hardstrasse ein wesentliches Thema in diesem Quartierplan sein. Der Gemeinderat wird nichts unversucht lassen, das Areal Läckerlihuus/Dychrain unter Entlastung der Hardstrasse direkt zu erschliessen. Die nötigen Voraussetzungen für die direkte Erschliessung des Areals werden jetzt gerade erarbeitet. Erste Ideen, wie man es machen könnte, wurden den Grundeigentümern bereits vorgestellt. Eine detaillierte Verkehrserhebung (Auto, Velo, Fussgänger) wurde im Gebiet Hardstrasse bereits durchgeführt. Der Gemeinderat muss vor allem zu den Themen Verkehrserschliessung ganz klare Vorgaben in den Quartierplan aufnehmen. Die Verkehrserschliessung muss zum Thema haben, dass nicht mehr Verkehr auf die Hardstrasse geht, und in diesem Quartierplan muss ein Mobilitätskonzept sicherstellen, dass gar nicht so viel Verkehr generiert wird. Baustellenverkehr, Freiraumgestaltung, Grundwasser und Lärmschutz sind ebenfalls wichtige Themen. In der Verkehrserhebung in der Hardstrasse vom Juni sieht man, dass bei Kreisell rund 1'600 Fahrten pro Tag gezählt wurden. Man sieht auch, dass ein grosser Teil des Verkehrs aus dem Gebiet Teichweg/Läckerlihuus stammt. Nun stellt sich die Frage, was der Gemeinderat zusichern kann und was nicht. Er kann zusichern, dass er alles daran setzt, eine direkte Verkehrserschliessung der Areale Läckerlihuus und Dychrain aber auch des Teichwegs und eventuell den Wasserhäusern zu ermöglichen. Er kann zusichern, dass die Verkehrsbelastung auf der Hardstrasse durch Ein- und Umzonungen nicht zunimmt - es werden nicht mehr PWs verkehren, als heute PWs und Liefer- und Lastwagen. Und selbstverständlich wird auch der Lärm- und Grundwasserschutz sichergestellt. Was kann der Gemeinderat nicht zusichern: Er kann nicht rechtsverbindlich zusichern, dass eine direkte Verkehrserschliessung des Areals über die Basler- oder Bruderholzstrasse erfolgen kann, weil die Bewilligung dieses Anschlusses letztlich durch den Kanton erfolgen muss. Wir haben viel über den Verkehr gesprochen, aber die Frage lautet auch, welches die Chancen für das Quartier und die Gemeinde sind. Die Zone mit Quartierplanpflicht stellt eine bedeutende Chance dar. Es ist, wenn man die Zuweisung gemacht hat, nicht mehr möglich, das Areal mit heute zonenkonformen Neunutzungen neu zu bebauen. Das Quartier wird davor bewahrt, Baustellenverkehr für einen industriellen oder gewerblichen Umbau des Areals zu erdulden, und es ist nicht mehr möglich, dass sich im Areal verkehrsentensive Industrie- oder Gewerbenutzung ansiedelt. Wenn man aber das Konzept realisiert, wird die neue Nutzung und die Bebauung des Areals auch als Lärmschutz dienen. Es wird neuen Freiraum und ein neues, grosses Wohnungsangebot in Münchenstein geben. Der Gemeinderat beantragt, die Areale der Läckerlihuus AG und des Dychrains gemäss Mutationsplan der Zone mit Quartierplanpflicht zuzuteilen. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats, dem Antrag zuzustimmen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat dem Antrag mit 10 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Susanne Christe Ledergerber: Ich habe mit Anwohnern und dem Gemeinderat einen Änderungsantrag ausgearbeitet: Die Zone mit Quartierplanpflicht für die Areale Läckeraliuhus und Dychrain sei durch arealspezifische Rahmenbedingungen zu ergänzen. Diese arealspezifischen Rahmenbedingungen seien gleichzeitig mit der Ein- und Umzonung der Areale Läckeraliuhus und Dychrain durch die Gemeindeversammlung zu erlassen. Die Kompetenzdelegation zur Formulierung der arealspezifischen Rahmenbedingungen an den Gemeinderat sei in der Ergänzungsbestimmung ersatzlos zu streichen und stattdessen die nachstehend formulierten arealspezifischen Rahmenbedingungen in die Ergänzungsbestimmung Nr. 32 aufzunehmen. Es geht im Wesentlichen um die Verkehrsregelung der betroffenen Quartiere, falls ein Neubau entstehen sollte.

Gemeinderat L. Lauper: Nach der Informationsveranstaltung gelangten die Anwohnerinnen und Anwohner an den Gemeinderat und baten, sie bei der Ausformulierung von arealspezifischen Rahmenbedingungen zur Zone mit Quartierplanpflicht zu unterstützen. Es war allen klar, was man will, aber es fehlte eine korrekte Formulierung, die am Schluss auch in einem Gesetz umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat ist auf diesen Wunsch eingetreten. Ich stelle Ihnen nun, stellvertretend für die Anwohnerinnen und Anwohner, diesen Vorschlag mit einer Powerpoint-Präsentation vor.

Zum Thema Erschliessung:

- Die Möglichkeit der direkten Erschliessung des Areals für MIV auf die leistungsfähigen Verkehrssträger Basler- und Bruderholzstrasse
- Die Effizienzvorteile dieser direkten Erschliessung gegenüber der bisherigen Erschliessung über die Hardstrasse und den Kreisel Zollweiden
- Die Nutzung der direkten Erschliessung für MIV durch die hinterliegenden Quartiere Teichweg und Wasserhäuser
- Die Reduktion der Belastung auf der Hardstrasse
- Die Minimierung des Verkehrs mittels Mobilitätskonzept von und zu der neuen Überbauung
- Keine Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs in der Hardstrasse durch die Einzonungen und Neubauten

Zum Thema Baustellenverkehr:

- Verkehrliche Lösung des Baustellenverkehrs
- Allenfalls Provisorien direkt von der Bruderholzstrasse
- Aushub- und Ablagerungsoptimierung

Zum Thema Freiräume und Ökologie:

- Schaffung von grosszügigen Freiräumen, die ökologisch wertvoll sind
- Öffentliche Zugänglichkeit sichern
- Unterhalt der Freiräume klar definieren und beauftragen
- Gute Lösung für die Freihaltung des Böschungsabhanges unter Berücksichtigung der städtebaulichen Kopfsituation an der Baselstrasse

Zum Thema Denkmalschutz

- Angepasster Umgang mit den denkmalgeschützten Bauten
- Ablesbarkeit des neuen städtebaulichen Schrittes

Zum Grundwasserschutz:

- Rücksichtnahme bei der Situierung der Gebäude und Ausrüstung der Abwasserleitungen

Und zum Lärmschutz:

- Durch optimierte Bebauung eigener Lärmschutz und Lärmschutz für die benachbarten Quartiere

Das wären die Ergänzungsbestimmungen, so, wie man sie sich vorstellen kann.

Sergio Viva: Ich versuche, etwas weniger polemisch zu sein. Ich möchte Ihnen eine Ergänzung zu dem, was wir vorhin gehört haben, unterbreiten. Es ist unbestritten, dass man die Quartierplanpflicht akzeptiert. Das ist für uns Grüne klar. Ich war, bevor ich an die Gemeindeversammlung kam, an einer Veranstaltung des Kantons Basel-Landschaft, an der es um das Hanro-Areal in Liestal ging, bei dem man die Liegenschaft nach Standards der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut hat. Dort liegen praktisch die genau gleichen Voraussetzungen vor, wie bei uns. Meine Ergänzung ist eine Ergänzung zum Antrag der Anwohnerschaft Hardstrasse. Wir haben uns ebenfalls Gedanken gemacht, wie man den Leuten helfen könnte. Unsere Idee lautet: Die

Areale der Läckerali AG und des Dychrains werden gemäss Mutation der Zone mit Quartierplanpflicht zugeteilt, als Rahmenbedingung zum Quartierplan haben die Überbauungen auf diesen Arealen zwingend die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft nach SIA 2040 Effizienzpfad Energie zu erfüllen. Das Ziel ist ja, auf diesen Arealen weniger Verkehr zu generieren. Rein theoretisch könnte man sagen, dass man weniger Verkehr generiert, wenn die Gemeinde schon nicht die Möglichkeit hat, auf Kantonsgebiet einen neuen Zugang zu schaffen. Man kann das in Form von weniger Parkplätzen machen, man kann eine Parkplatzbewirtschaftung einführen und das Ganze anhand der Nutzung steuern. Die Idee ist, schonend mit den Ressourcen umzugehen und weniger Verkehr zu generieren. Zudem haben wir heute entschieden, dass wir die Abgaben etwas herunterfahren. Die Gemeinde respektive wir Steuerzahlen werden dadurch ebenfalls ein bisschen geschützt, indem wir weniger bezahlen müssen. Ich möchte dies als Präzisierung sehen.

Gemeindepräsident G. Lüthi nimmt dies als zusätzlichen Ergänzungsantrag „Anforderung an die 2000-Watt-Gesellschaft auf.

Roland Auderset: Ich bin selber Anwohner der Hardstrasse. Wir haben in der Hardstrasse Verkehr, der bis jetzt gerade noch erträglich war. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen rasch ein Bild dieser Hardstrasse entwickeln. In der Präsentation wurde sie als breite, grosse Strasse mit Verkehrsraum dargestellt. Aber in Wirklichkeit ist die Hardstrasse eine schmale Strasse mit vier Verengungen und einer Schwelle, und das auf einer Distanz von wenigen hundert Metern. Zudem handelt es sich um eine Tempo 30-Zone. Es quälen sich Lastwagen hindurch und PWs mit recht hoher Geschwindigkeit. Um das Bild noch etwas zu vervollständigen: Wenn man vom Zollweidenkreisel einfährt, hat es rechts schöne alte Häuser, die teilweise relativ nahe an der Strasse stehen und die Auswirkungen des Verkehrs spüren. Auf der linken Seite kommt zuerst die Tagesschule, dann ein Kindergarten, ein Haus, die Primarschule mit einem vorgelagerten Kindergarten und dann geht es in den Dychrain hinab. Dort unten befindet sich dann noch ein Behindertenwohnheim. Wir sollten diesem Antrag, den wir zusätzlich stellen, unbedingt zustimmen, damit gewährleistet ist, dass auch die Interessen all dieser Personen, die sich nicht wehren, wahrgenommen werden. Mehr Verkehr bedeutet nämlich mit Sicherheit auch mehr Risiken. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeinde für die Unterstützung zu danken. Fachlich hätten wir wahrscheinlich nicht in jedem Bereich den Durchblick gehabt. Es betrifft ja nicht nur die Hardstrasse. Wenn der Verkehr dort direkt abgeführt wird, dann betrifft das auch die Grün 80 und bringt auch beim Zollweidenkreisel eine gewisse Entlastung. Danke, wenn Sie unserem Zusatzantrag zustimmen.

Hanni Huggel: Die SP hat das Geschäft geprüft und findet den Vorschlag sehr gut. Mir ist ebenfalls aufgefallen, dass viele Anwohnerinnen und Anwohner der Hardstrasse an der Informationsveranstaltung Bedenken hatten. Daher muss ich dem Gemeinderat wieder ein Kränzli winden, dass er auf die Anliegen der Anwohnerschaft eingegangen ist und einen guten Vorschlag unterbreitet hat. Auch den Teil der 2000-Watt-Gesellschaft könnte man problemlos dazu nehmen. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen. Auch Frau Blocher möchte unbedingt wissen, woran sie ist, damit man vorwärts machen kann.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die beiden Zusatzanträge schliessen sich nicht aus. Deshalb frage ich Sie, ob Sie den Gemeinderatsantrag mit dem Ergänzungsantrag von Susanne Christe Ledergerber annehmen und danach diesen Ergänzungsantrag mit dem Zusatzantrag von Sergio Viva.

Gemeinderat L. Lauper: Man kann den Vorschlag 2000-Watt-Gesellschaft auch anders nennen. Es ist jedenfalls ein Weg, der der Energiestadt nicht abträglich ist. In Zürich gibt es entsprechende Beispiele - Gleis Nord in Lenzburg mit der Hauptinvestorin EBM. So gesehen liegen wir mit den Zielsetzungen nicht weit auseinander.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet, über den Zusatzantrag von Susanne Christe Ledergerber abzustimmen.

://: Dem Antrag wird mit grossem Mehr entsprochen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wer den Zusatzantrag von Sergio Viva annehmen möchte, soll es mit Handerheben bezeugen.

://: Der Antrag wird mit wenig Gegenstimmen angenommen.

://: Der Antrag des Gemeinderats, die Areale der Läckerali AG und des Dychrains gemäss Mutationsplan der Zone mit Quartierplanpflicht zuzuteilen wird mit folgenden arealspezifi-

schen Rahmenbedingungen ergänzt: Verkehrserschliessung, Baustellenverkehr, Freiräume und Ökologie, Denkmalschutz, Grundwasserschutz, Lärmschutz, Anforderungen der 2000 Watt-Gesellschaft. Dem ergänzten Antrag wird mit grossem Mehr entsprochen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Verschiedenes

Petition JA zur ÖV-Querverbindung

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat hat eine Petition JA zur ÖV-Querverbindung mit insgesamt 1'130 Stimmen, davon 790 aus Münchenstein, die den 58er Bus beibehalten möchten, erhalten.

Henjo Göppert: Ich darf im Namen von U. Berset, Adil Koller, Dieter Rehmann, Frau Weidmann und mir selbst, die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes zum Thema ÖV-Querverbindung in Münchenstein stellen. Am 27. April 2013 beschloss der Landrat, die Buslinie 58 nicht mehr im generellen Leistungsauftrag aufzunehmen, das heisst, Streichung der Buslinie 58. Der Gemeinderat hat uns an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 informiert, dass die Gemeinde aus Kostengründen nicht bereit ist, diese Buslinie aufrecht zu erhalten, mit der Konsequenz, dass diese Buslinie Ende September 2013 gestrichen würde. Ganz besonders betroffen von dieser Streichung sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Hofmatt, der Alterssiedlung Loog und der Seniorenwohnsiedlung Lärchenpark, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein Dorf und die Besucher des Friedhofs aus der ganzen Gemeinde Münchenstein. Der Grossteil der Bevölkerung hat erst durch die Petition erfahren, dass diese Buslinie eingestellt werden soll, dass also die Gemeinde nicht mehr darauf eingehen möchte. Wir haben sehr viele Rückmeldungen bekommen, die zeigen, dass ein grosses Interesse an der Erhaltung der Buslinie besteht. Wir halten die ersatzlose Streichung der Buslinie 58 für nicht zukunftsorientiert, vor allem nicht für die Gemeinde, die sich mit dem Slogan „Münchenstein, e guets Pflaschter“ schmückt. Deshalb stellen wir den Antrag, dass auch nach dem 14. Dezember für Münchenstein ein ÖV-Angebot für die Querverbindung vom Berg zur Motorfahrzeugkontrolle besteht. Wir haben dazu ein paar Fragen an den Gemeinderat. Wichtig ist, dass der Gemeinderat unsere Fragen vor zwei Tagen erhalten hat und dadurch auch die Möglichkeit hatte, kompetent auf sie einzugehen. Ich lese Ihnen die Fragen kurz vor: An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 versprach der Gemeinderat, die Einwohnerinnen und Einwohner nach der Einstellung der Buslinie 58 zu orientieren. Weshalb hat er dies nicht getan? Wie stellt der Gemeinderat das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Buslinie 58 sicher, weiterhin am ÖV-Netz angebunden zu sein? Welche Abklärungen hat der Gemeinderat getroffen, damit weiterhin eine ÖV-Querverbindung auf der Achse Münchenstein-Berg bis zur MFK stattfinden kann? Hat der Gemeinderat alternative innovative Lösungen für eine Querverbindung und wenn ja, welche? Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Komitee JA zur ÖV-Querverbindung an einen Tisch zu sitzen und eine Lösung auszuarbeiten? Wie viele Franken darf ein bedarfsgerechtes ÖV-Angebot auf der Querachse kosten? Die 790 Unterschriften der Münchenerinnen und Münchener in der Petition sollten doch auch berücksichtigt werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderat L. Lauper: Selbstverständlich möchten wir Stellung nehmen, zumal wir die Fragen zwei Tage vorher erhalten haben.

1. An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 versprach der Gemeinderat, die Einwohnerinnen und Einwohner nach der Einstellung der Buslinie 58 zu orientieren. Weshalb hat er dies nicht getan? Wir haben damals ja gesagt, dass die kantonale Finanzierung wegfällt und dass der Bus für 400'000 Franken zu teuer ist. Danach haben wir schlicht und einfach vergessen, dies noch zu publizieren. Dafür möchte sich der Gemeinderat bei Ihnen entschuldigen.

2. Wie stellt der Gemeinderat das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Buslinie 58 sicher, weiterhin am ÖV-Netz angebunden zu sein? Man hat natürlich beim jetzigen Bus 58 Fahrgasterhebungen gemacht. Es zeigte sich, dass mit rund vier Personen pro Fahrt die Nachfrage nicht sehr gross bis gering ist. Das sagt allerdings nichts über die Wichtigkeit des Busses, für die, die ihn brauchen, aus.

3. Welche Abklärungen hat der Gemeinderat getroffen, damit weiterhin eine ÖV-Querverbindung auf der Achse Münchenstein-Berg bis zur MFK stattfinden kann? Diese Frage müsste man eigentlich anders formulieren. Der Gemeinderat hat sich überlegt, welche Möglichkeiten es ausser der jetzt bestehenden Buslinie 58 gibt. Er kam zur Auffassung, dass man einen Bus, nämlich Schlossmatt-Motorfahrzeugkontrolle, braucht. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass man nur ein Fahrzeug benötigt bzw. eine Person, die dieses Fahrzeug fährt. Die Grösse des Fahrzeugs ist dabei nicht entscheidend. Früher brauchte man zwei Busse bis zum Bruderholzspital. Mit einem Bus bestehen immer noch Kosten von 400'000 Franken. Also teilten wir dem Kanton mit, dass er bei einer anderen Linienführung immer noch einiges einsparen kann. Der wollte jedoch nichts davon wissen. In der Folge beschloss der Gemeinderat, dass er für diesen Bus nicht 400'000 Franken ins Budget aufnehmen will, weil das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu schlecht ist.

4. Hat der Gemeinderat alternative innovative Lösungen für eine Querverbindung und wenn ja, welche? Ich habe es bereits ausgeführt: Wir haben die Streckenführung betrachtet, wir haben geprüft, wie viel kleinere Fahrzeuge kosten, ob längere Intervalle etwas bringen. Wir fanden jedoch keine Lösung. Wenn das Komitee jedoch innovative Lösungen vorbringen kann, sind wir gerne bereit, darüber zu diskutieren und den Kosten/Nutzen zu prüfen.

5. Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Komitee JA zur ÖV-Querverbindung an einen Tisch zu sitzen und eine Lösung auszuarbeiten? Siehe oben.

6. Wie viele Franken darf ein bedarfsgerechtes ÖV-Angebot auf der Querachse kosten? Einfach nur eine Zahl auf den Tisch zu legen, bringt gar nichts. Wesentlich ist der öffentliche Nutzen, und der Gemeinderat kam eben zum Schluss, dass der öffentliche Nutzen relativ gering ist. Wenn wir ein Kostendach definieren, kann man sicher etwas fahren lassen, das die Kosten nicht überschreitet. Die Frage ist einfach, bringt es etwas, wenn in einem grossen Takt ab und zu ein Bus fährt? Unter einer halben Stunde kann man es auch sein lassen. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass die Kosten und der Nutzen in einem Verhältnis stehen. Wir sind auch gespannt, welche Vorschläge unterbreitet werden.

Anfrage gemäss § 69 GemG der SP Münchenstein betreffend Unterstufenzentrum Heiligholz/Spielplätze - Mündliche Beantwortung

Gemeinderat R. Nusch: Hanni Huggel hat am 17. Juni 2013 im Namen der SP einige Fragen zum Kindergarten- und Spielplatzkonzept der Gemeinde Münchenstein gestellt.

1. Zu welchem Zeitpunkt soll das Unterstufenkonzept Heiligholz realisiert werden?

Gemäss Kindergartenstandortkonzept ist vorgesehen, diesen Standort als letzten im Jahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Voraussetzung ist allerdings eine Einigung mit der heutigen Grundeigentümerin (Bürgergemeinde).

2. Ist das Areal gross genug, um auch einen öffentlich zugänglichen Spielplatz zu realisieren?

In die Schulanlage werden auch die Gebäude für je eine 1. und 2. Primarschulklasse (analog Dillacker) eingeplant. Dazu ist auch eine entsprechende Aussenturnfläche notwendig. Es ist zurzeit noch verfrüht - da noch kein Nutzungskonzept für die Anlage vorliegt - auszusagen, ob dieser öffentlich zugänglich sein wird. Grundsätzlich wird dies jedoch - wenn immer möglich - angestrebt.

3. Werden die beiden Areale Ameisenhölzli und Dillacker an private Investoren verkauft? Ist das allenfalls schon geschehen?

Bislang wurden weder Projekte angegangen, noch Kontakte zu Investoren geknüpft. Somit ist es zu keinem Verkauf gekommen.

4. Falls die Areale an Private verkauft würden, müsste bei einer Bebauung die Auflage gemacht werden, dass ein Teil öffentlicher Spielplatz für diese Quartiere bestehen bleiben muss? Die Überlegungen gehen dahin, zusammen mit je einem Investor die Areale zu beplanen und bei Bekanntsein der Nutzung zu veräussern. Dabei sollen der Umfang und wenn möglich die Art der Spielplätze erhalten bleiben, in die neuen Anlagen integriert werden und öffentlich zugänglich sein.

5. Wie sieht das Spielplatzkonzept für Kleinkinder bis Mittelstufenschüler in der Gemeinde Münchenstein aus im Hinblick auf das Konzept Schulhauskonzentration?

Die heute in jedem Quartier vorhandenen öffentlich zugänglichen Spielplätze und Spielanlagen sollen möglichst erhalten bleiben.

Grundsätzlich ist es so, dass die Gemeinde im Rahmen der Sparmassnahmen zum Budget 2003 zur Kenntnis genommen hat, dass das Spielplatzkonzept der Gemeinde quartierbezo-

gen gut organisiert ist. Die Gemeinde leistet sich keinen Luxus und diesen Standard wollen wir beibehalten.

Anfrage gemäss § 69 GemG von Adil Koller und Filip Winzap betreffend Quartier Lange Heid/Bottmingerstrasse - Mündliche Beantwortung

Gemeinderat L. Lauper: An der letzten Gemeindeversammlung haben Adil Koller und Filip Winzap Fragen zur Verkehrssicherheit an der Bottmingerstrasse und zur Quartierentwicklung Lange Heid gestellt.

Verkehr

1. In der Nähe der Bottmingerstrasse befindet sich das Schulhaus Lange Heid, trotzdem scheint sie für Fussgängerinnen und Fussgänger ein sehr unsicheres Gebiet zu sein. a.: Ist der Gemeinderat auch dieser Meinung? Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Gebiet Bottmingerstrasse für den Fussverkehr nicht unsicher ist. Er stützt sich bei seiner Sicherheitsbeurteilung auf die Fakten der vergangenen zehn Jahre. Das Unfallgeschehen auf der Bottmingerstrasse weist keine Auffälligkeit auf. Den speziellen Bedürfnissen der Schulkinder und generell der Fussgänger kommt der Betrieb der einzigen Lichtsignalanlage auf den Gemeindestrassen in Münchenstein entgegen. Die Lichtsignalanlage wäre bei Einführung von Tempo 30 auf der Bottmingerstrasse nicht mehr nötig und müsste entfernt werden.

2. Welche Meinung hat der Gemeinderat zur Einführung einer Tempo 30-Zone? Das Strassennetz von Münchenstein baut auf einem Raster von Hauptverkehrsstrassen in Richtung Nord-Süd auf. Die beiden Achsen Heiligholzstrasse-Ost (Bahnhof bis Heiligholzkreisel) und Loogstrasse-Bottmingerstrasse sind die einzigen Ost-West-Verbindungen zwischen den westlich und östlich der Birs gelegenen Münchener Gemeindeteilen. Diese Strassenverbindungen sind verkehrorientiert erstellt und signalisiert. Damit erreicht die Gemeinde Münchenstein eine Kanalisierung des Verkehrs aus dem Quartier auf die Sammelstrassen. Die Bottmingerstrasse bündelt den Verkehr aus dem Quartier östlich der Emil-Frey Strasse und leitet diesen zur Reinacherstrasse und umgekehrt. Wird auf der Bottmingerstrasse Tempo 30 eingeführt, ist mit einer unerwünschten Verkehrsumlagerung auf andere Strassenzüge zu rechnen. Schleichverkehr durchs Quartier ist dann nicht auszuschliessen.

3. Welche weiteren Massnahmen könnte sich der Gemeinderat zur Verkehrsberuhigung vorstellen (z.B. Inseln, Fussgängerstreifen usw.)? Die Bottmingerstrasse soll bis 2018 saniert werden. Das Projekt ist noch nicht soweit erarbeitet, dass Pläne vorgestellt werden können. Die mit einer zukünftigen Projektierung beauftragten Personen - dazu gehört auch eine Zweierdelegation der Anwohnerschaft - wird sich den Fragen in Zukunft annehmen.

Quartierentwicklung Lange Heid

Austauschmöglichkeiten mit Anwohnerschaft und Teilnahmemöglichkeit? In verschiedenen Zeitungsartikeln wurde in einer ersten Runde über die Aufwertungsabsichten der Gemeinde informiert. Darin wurde unter anderem berichtet, dass eine Quartieranalyse erarbeitet wird und dass als erster Schritt die Sicht der Kinder erhoben worden ist. Als nächste Schritte sollen die Anwohnerschaft und die (Mehrfamilien-)hausbesitzer informiert und zur Teilnahme eingeladen werden. Dazu bereitet die Projektleitung einen Fragebogen vor. Ein Ziel wird es sein, dass die Gemeinde Kenntnis von Schlüsselpersonen erhält, die bereit sind, bei diesem Prozess mitzuwirken und als „Botschafter“ für die verschiedenen Anwohnergruppen zu wirken. Die Herren Koller und Winzap könnten allenfalls eine solche Rolle übernehmen. Für die Leitung des Aufwertungsprojektes hat der Gemeinderat eine Projektsteuerung mit folgenden Personen eingesetzt: Vizepräsidentin Heidi Frei, Gemeinderätin Christine Frey und Gemeinderat Lukas Lauper. Damit wird auch die ressortübergreifende Aufgabestellung dokumentiert. Es zeigt sich, dass dieses Vorgehen nicht nur von den Anwohnern, sondern bis hinauf auf Bundesebene geschätzt wird.

Anfrage gemäss § 69 GemG von Adil Koller und Filip Winzap betreffend Dorfzentrum Gartenstadt

Adil Koller: Filip Winzap und mir ist aufgefallen, dass es in Münchenstein kein richtiges Zentrum gibt. Es gibt keinen echten Treffpunkt für die ganze Bevölkerung. Das möchten wir gerne ändern. Wir sehen, dass es ein Gebiet gibt, das Potenzial hat, nämlich die Gartenstadt. Dort könnte man zum Beispiel einen neuen Dorfplatz schaffen. Es gibt zwar einen historischen Dorf-

platz, aber der ist kein richtiger Treffpunkt für die Bevölkerung. Man könnte in der Gartenstadt zum Beispiel auch auf dem Dach etwas machen, eine Bar oder Lounge speziell für die Jungen, und weiter wäre es dort auch möglich, ein sogenanntes urban farming zu installieren, das heisst, Gemüse anzupflanzen, das man dann bei coop oder Migros kaufen kann. Man konnte in der Bz lesen, dass wir einen neuen Central Park machen wollen, wie im Gundeli. Wir wollen natürlich keinen Dorfplatz aufs Dach setzen, so visionär sind wir dann doch nicht. Gemeindepräsident G. Lüthi hat gesagt, wir würden vorpreschen, denn es gäbe bereits eine laufende Planung. Wir wollen ihm natürlich nicht reinpfuschen, aber wir wollen Ideen bringen, wie man das Gebiet Gartenstadt entwickeln könnte. Daher stellen wir auch keinen Antrag sondern nur eine Anfrage. Wir möchten den aktuellen Stand der Planung 2030 erfahren. Ist geplant, dass man die Gartenstadt als Zentrum stärkt und wenn ja, wie. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass man einen neuen Dorfplatz schaffen könnte, also eine Art Begegnungszone mit Grünflächen, Brunnen etc.? Wie würde der Gemeinderat dazu stehen, dass man das Dach der Gartenstadt nutzt und ist er bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten sich dafür einzusetzen, dass man die Ideen umsetzen könnte?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir nehmen die Fragen entgegen und beantworten sie an der nächsten Gemeindeversammlung.

Hanni Huggel: Ich wollte mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem Ameisenhölzli, Dillacker und Spielplatz und Kindergartenkonzept bedanken. Ich war an der Informationsveranstaltung, an der das Kindergartenkonzept vorgestellt wurde. Ich bitte den Gemeinderat, sich noch einmal zu überlegen, ob man beim Teil in der Kurve beim Heiligholz ein Zentrum für Kinder der Unterstufe machen könnte und das sanierungsbedürftige Ameisenhölzli abreisst. Dies einfach noch als Hinweis.

Paula Pakery: Es geht um die Verkehrsberuhigung an der Bottmingerstrasse. Es gab ja mal eine Zukunftsvisionsversammlung, an der gesagt wurde, es gäbe nicht nur das Problem Bottmingerstrasse sondern auch die Stöckackerstrasse. Wir haben vorgeschlagen, dass man einen Landabtausch mit der Handwerkstadt machen könnte. Ich möchte einfach, dass man das wieder aufnimmt. Alles andere ist nur Augenwischerei. Der Verkehr nimmt nicht ab, er nimmt im Gegenteil immer zu. Das gäbe eine Erleichterung für die Bottmingerstrasse und für die Stöckackerstrasse mit den schönen Gärten der Gartenstadthäuser. Bitte nehmt das wieder auf, das würde sicher etwas Tolles geben.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich danke den verbleibenden rund 160 Personen ganz herzlich fürs Ausharren und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Kathrin Cottier Hofer